Mit Erlaubnis der amerikanischen militärischen Behörde

XXXI. Jahrg. 10. Heft — 1. Juli 1919

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche
Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. C. Willems
Geistlicher Rat
Professor am Priester-Seminar
zu Trier

Preis halbjährlich 3.75 Mark

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Trier
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch durch die Deutschen Postanstalten

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Dilexit nos in sanguine suo et fecit nos sacerdotes (Apoc. I, 5, 6) Pastoralgedanken (Prof. Dr. Hamm) 433

Auf dem Wege zur Einheitsschule (Pfr. A. Hülster) 441

Ieiunium eucharisticum (Dechant Dr. Ot.) 446

Vertiefung der Andacht bei der gemeinschaftlichen Kommunion (Esser, stellvertretender Kreisschulinspektor) 458

„Katholische Lebenswerte". Die pastorell-pädagogische Höhenkultur der christlichen Psychologie und Erziehungskunst (Fortsetzung) (Dr. Jos. Gotthardt) 459

„Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze". Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis (Prof. Dr. Chr. Schmitt) 464

Frauenkleid und Landseelsorge (R. S.) 466

Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles (Prof. Dr. A. Arndt, S. J.) 469
1. „Wissenschaftlich pastorale Vereinigung"; 2. Katholischer Pressetag; 3. Der Matthias Grünewald-Verlag Richard Knies, Mainz 1919; 4. Die Forderungen des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren . 472

Bücherschau: Brane, Es ist ein Licht . . . — Weber, Menschensorge für Gottes Reich — Frey, Die Gesellschaft der Missionare von Afrika — Bödiker, Eucharistische Funken — Benzinger-Schürmann, Alphabetisches Heeresbuch der Projektion — Heinen, Von Mutterleid und Mutterfreud — Jocham, Der Friedenspapst und das deutsche Volk (Prof. Eisen) . . . . . 475—477
Zoepfl, Frauenwürde — Hamann, Abriß der Geschichte der deutschen Literatur — Mutz, Christliche Aszetik — Förster, Weltpolitik und Weltgewissen — Förster, Die deutsche Jugend und der Weltkrieg (Religionslehrer Dr. Lemmer) . . . . . 477—479
Meffert, Religion und Krieg (ng.) 479
Neu eingegangene Bücher 480

Sturm-Kohle

fürs Weihrauchfass

Einfachkiste . . . . . Mk. 12.50
Doppelkiste . . . . . Mk. 25.—

Sturm-Kirchenweihrauch

(Echtheit und Reinheit verbürgt) in Kilopackungen
Körnerform, Kilo . . . . . Mk. 15.— und Mk. 20.—
Pulverform, Kilo . . . . . Mk. 16.— und Mk. 21.—

Verpackung und Versand **frei**.

Johannes Sturm, Rauchfasskohlenpressung u. Weihrauchimport,
Gelsenkirchen in Westfalen, Weststrasse 26.

Dilexit nos in sanguine suo et fecit nos sacerdotes

(Apoc. I, 5, 6).

Pastoralgedanken von Prof. Dr. Hamm.

Die wenigen und tiefbedeutsamen Verse des ersten Kapitels der Apokalypse, die den Grundgedanken der erschütternden Schilderungen des Trostbuches des kleinasiatischen Sprengels enthalten, bergen auch die sinnigsten Gedanken des Festes vom kostbaren Blute, das dem Monat Juli sein Gepräge und seine Verehrung übertragen. Der Lieblingsjünger des Herrn wollte die Seinigen reinigen und kräftigen für die drohenden Wirren. Auch uns wird die Vertiefung in den geheimnisvollen Sinn des Festes vom Erlöserblute läutern und festigen in den kommenden ernsten Zeiten. Auf die Großtaten Gottes auf Erden und seine Herrlichkeit im Himmel lenkt Johannes an erster Stelle unsern Blick. Dann schildert er, wie die Herrschaft der Gläubigen sich trotz aller Nöten und Kämpfe bis zur Verklärung steigert, wie aber auch der Frevel der Sünder sich trotz aller Warnungen und zeitweiligen Siege bis zur Verblendung und Verdammung auswächst. Das ist ja der Inhalt des einzigartigen Buches des Neuen Testamentes — aber auch der Inhalt dessen, was wir erfahren und durchleben. „Christus, der Erstgeborene von den Toten, der Herrscher über die Könige der Erde, hat uns geliebt und erlöst in seinem Blute, hat uns zu einem Königtum gemacht und zu Priestern bei Gott seinem Vater . . . Er kommt in den Wolken, und jedes Auge wird ihn sehen und die, welche ihn durchstochen haben, und wehklagen werden über ihn alle Völker . . ." Er ist das „Alpha und das Omega, der da ist, war und kommt, der Allbeherrscher."

Das Blut, das Jesus Christus vergossen hat, ist der Beweis seiner unbegreiflichen Liebe, in dem Blute hat er die Seinen gewaschen von ihren Sünden, hat sie zu seinen Genossen gemacht durch die Teilnahme an seinem Königtum und Priestertum beim Vater. Wohlverdient reiht sich an diese Schilderung der herrlichen Segnungen des Blutes Jesu Christi der Lobspruch: „Ihm gehört die Herrlichkeit und die Macht für alle Zeiten." In der folgenden Eingangsvision schildert der Seher den, der sein Blut für uns hingegeben hat, den Menschensohn, als Hohenpriester und König in wallendem Mantel, mit goldenem Gürtel in schaurig schöner Darstellung: „In seiner Rechten hatte er sieben Sterne; aus seinem Munde ging ein zweischneidiges, scharfes Schwert hervor. Sein Angesicht war wie die Sonne, leuchtend in ihrer Kraft." Und er legte seine Rechte auf mich und sprach: „Fürchte dich nicht . . . ich lebe in alle Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Unterwelt."

Muß nicht die Vergießung des Blutes des Gottkönigs unendlichen Segen stiften? Ewige Anbetung und endlosen Dank und Jubel ernten? —

Der feinsinnige Meschler S. J. hat in dem zweiten Bande seiner Betrachtungen aus dem katholischen Kirchenjahr eine übersichtliche Zusammenfassung der Hauptgedanken des Festes des kostbaren Blutes. Er handelt in zehn Seiten von der Verehrungswürdigkeit und von der Verehrungsweise des heiligen Blutes. „Das Blut gehört zu den wesentlichsten Bestandteilen der menschlichen Natur, ja, es ist einfach ein Hauptbestandteil derselben. Sie kann nicht bestehen ohne das Dasein und die Tätigkeit und das Mitwirken des Blutes. Es erhält und stärkt das leibliche Leben und wirkt so, mittelbar wenigstens, entscheidend mit zu der geistigen Lebenstätigkeit des Menschen. Wesentlicher Verlust oder bedeutende Verschlechterung des Blutes würde die Zerstörung des Lebens unzweifelhaft herbeiführen. So war es auch bei unserm Herrn und Heiland." Das Blut Jesu ist aber wie der Leib und die Seele unmittelbar mit der Gottheit verbunden und muß angebetet werden. Ein Tropfen dieses Blutes hätte genügt, nicht bloß uns, sondern Millionen von Welten von der Sünde zu reinigen.

In einem ganzen Buche hat sich F. W. Faber über die unendliche Schönheit des Blutes Jesu Christi verbreitet. Das Buch des edlen englischen Konvertiten wird den Lesern viel Licht und Wärme spenden. Aber nicht darauf möchten diese Zeilen hinweisen. Sie möchten auf ein Büchlein über das kostbare Blut des Gottessohnes aufmerksam machen, das nicht verdient, der Vergessenheit anheimzufallen.

Im Geiste und der Schule des hl. Alphons von Liguori hat ein würdiger Sohn dieses großen Morallehrers und Ordensstifters ein Werk geschrieben, das 1898 bei Pustet in Regensburg in 4. Auflage erschienen ist. Der Verfasser liegt in Euren bei Trier in der durch die hl. Helena geweihten Erde begraben. Bei einem Triduum bekundete er seine Liebe bis zur Hingabe des Blutes für Christus am 22. August 1892 und wurde an der Stätte seiner letzten Tätigkeit von dem verehrungswürdigen damaligen Pastor, dem jetzigen Rektor Stöck in Coblenz, begraben. Das Werkchen führt den Titel „Das kostbare Blut unseres Herrn Jesu Christi" oder Ein Monat zur Verehrung des Preises unserer Erlösung in einunddreißig betrachtenden Lesungen. 386 Seiten und dazu 174 Seiten Gebetstext. Der hl. Klemens Hofbauer hat es durch P. Passerats Vermittelung verstanden, den von ihm ins Dasein gerufenen deutschen Söhnen des hl. Alphons den Gebetsgeist des großen Kirchenlehrers zu übermitteln. In diesen treuererbten Gesinnungen hat auch P. Schneider das Buch vom kostbaren Blute Jesu Christi verfaßt. Jede Betrachtung besteht aus zwei erwägenden Punkten, einem sich anschließenden kurzen Gebet und einem abschließenden kleinen Beispiel. Und wie in den Betrachtungen, so tritt auch in den Gebeten und Beispielen die sinnig edle Denkart des hl. Alphons zutage. Keine allzu ängstliche, allzu kritische Besorgnis, ob auch jedes Beispiel einer rationalisierenden, hyperkritischen, weltmännischen Beurteilung gefallen möge. Wie nach den Berichten seiner Zeitgenossen P. Schneider ein Mann der Tat, ein Mann des Wortes, ein Mann begeisternder Hingabe für Christus und seine Kirche war, so glüht auch in diesen 31 Betrachtungen derselbe erquickende, labende, belebende und gesunde Geist, der in den

Gebeten und Betrachtungen des hl. Alphons uns so sehr erfreut, mag auch das eine oder andere als Gabe des 18. Jahrhunderts uns Kinder der modernsten Zeit etwas fremdhaft und mirakulös anmuten. — Die Heiligen feiern das kostbare Blut Jesu Christi in herrlichen Worten: St. Ambrosius nennt es kostbares Gold von unendlichem Werte, St. Thomas Schlüssel zu den Himmelsschätzen, St. Chrysostomus preist es als Heil der Seelen, St. Bernardus nennt es Posaune, deren Schall Barmherzigkeit und Milde tönet, St. Magdalena von Pazzis rühmt es als Magnet der Seelen, das sichere Unterpfand des ewigen Lebens.

All die erhebenden und schönen Gedanken, die P. Schneider in seinen Erwägungen bearbeitet hat, stellen die Worte der Apokalypse ins richtige Licht, die wir an die Spitze der Arbeit gestellt haben. Einiges sei zur Charakteristik und zum Nutzen hervorgehoben.

1 Dilexit nos in sanguine. Das arme, mißverstandene Wort Liebe! Hat da mal ein junger Prediger eine Uebung auf der Kanzel vor geschlossenen Türen bei jungen Männern über diesen Gegenstand gehalten. Zehn Minuten sprach er in Reminiszenzen deutscher Dichter und in mißverstandenen Texten der hl. Schrift, so seltsam und sonderbar, daß ihm zum Schluß nach Bewährung der Tugend der Geduld der Kritiker sagen mußte: „Hätten Sie uns doch nur wenigstens einen Begriff, z. B. den des hl. Ignatius, gegeben, Liebe ist Austausch der Werke, dann hätten wir doch wenigstens etwas profitiert. So war alles vergebens, nichts wie eitel Phrasengeklingel, unschädlich allerdings bei Männern; oder hätte der gute Herr doch nur an das Wort dilexit nos in sanguine gedacht. — Das hätte kernhafte, tieferschütternde, ewig unbegreifliche Gedanken unergründlicher Liebe geboten. In sanguine: P. Schneider sagt so wahr: Im tiefsten Grunde haben nicht die Henkersknechte, nicht die Geißeln, nicht die Dornen, nicht der Hammer, nicht die Lanze das Blut unseres Gottes und Erlösers fließen gemacht; vielmehr hat die reinste, selbstloseste, uneigennützigste Liebe es aus den Adern seines heiligsten Leibes gepreßt.

Um eines andern willen Tränen vergießen, ist schon ein Zeichen und ein Beweis von Liebe. Denn nur Liebe ist's, aus der das Mitleid kommt. Um wie viel mehr ist aber das Blut, das eines andern wegen fließet, Aeußerung und Kundgebung der Liebe. Ja, das Vergießen des Blutes ist ein Beweis der stärksten, der gewaltigsten, der vollendetsten Liebe. Das Blut ist ja der Sitz und der Träger des natürlichen Lebens. „Die Seele des Leibes ist im Blute", sagt die hl. Schrift.

Der Sohn Gottes gab aber all sein Blut bis auf den letzten Blutstropfen. „Was der Gerechtigkeit genügte", sagt der hl. Chrysostomus, „das genügte der Liebe nicht." Nach den Worten des hl. Bernhard schlägt der Herr durch die Ströme seines Blutes wie mit starkem Hammer an das an und für sich harte Herz des Menschen. Er setzt gleichsam eiserne Keile ein, um es zu zerspalten.

Und dann mahnt P. Schneider nach alphonsianischem Muster so ergreifend: Betrachte die großen und tiefen Wunden, die noch immer fließen, und du wirst in der glückseligen Notwendigkeit dich befinden, mit dem Apostel zu sagen: „Die Liebe Christi dränget mich." Ich kann nicht anders.

ich muß den wieder lieben, an dem ich solche Liebeszeichen bemerke. Und die Liebe wird dich drängen, daß dein Blut, wenn es auch nicht gerade sichtbar für Christus und seine heilige Kirche fließt, doch in deinen Adern immer wallt und in Bewegung bleibt für Christus, auf deinen blutenden Gottmenschen werden alle deine Gesinnungen zielen, alle deine Worte und Werke gerichtet sein.

Ferner ist noch zu erwägen, daß es dem Herrn zu lang wurde, bis er für uns bluten und sterben konnte. „Ich habe mich gesehnt, mit einer Taufe getauft zu werden, und wie drängt es mich, bis daß sie vollendet werde." Die Menschen sehnen sich nach Freuden und Genüssen, du, o Gottmensch und Erlöser, sehnest dich nach Leiden, sehnest dich, dein eigenes Blut zu vergießen. Und dieses hl. Blut floß aus dem reinsten Herzen, aus dem edelsten Leibe, es war das Blut des höchsten Königs: Die Herrscher dieser Welt fordern Abgaben und Steuern von den Ihrigen, verlangen deren Dienste und Huldigungen, oft auch deren Blut, wenn es gilt, die Königskrone zu schützen oder den Glanz des Thrones zu erhöhen. Aber dieser himmlische König ist verschwenderisch gegen dich und gibt alles für dich hin und auch das Blut seines Hauptes scheint ihm nicht zu kostbar. Er wirbt um dich mit einer Anstrengung, wie sie wahrlich kein Bräutigam dieser Erde bei der Werbung um seine Braut aufbietet. Wie könntest du ihm dein Herz und deine Liebe versagen?

Es ist das Blut des Knechtes Gottes, das für uns vergossen wird, des Lammes Gottes, das für uns fließt. „Das Wunder, das der Herr beim Schächer am Kreuze wirkte", sagt Ludwig von Granada, „war das letzte in seinem irdischen Leben, aber auch das größte; und er wirkte es, um die Kraft jenes himmlischen Heilmittels klar vor Augen zu stellen, das er in seinem Blute zur Rettung der Seelen bereitet hatte."

Das Blut des Herzens des Gottmenschen verrinnt für uns: Wie die hl. Väter sagen, ist die Kirche aus der Seitenwunde Jesu hervorgegangen. Das Konzil von Vienne sagt daher: „Wir bekennen, daß das Wort Gottes in seiner angenommenen Menschennatur, um alles Heil zu wirken, nicht allein hat an das Kreuz geheftet und daran sterben wollen, sondern auch nach Aufgebung seines Geistes seine Seite mit einer Lanze hat durchbohren lassen, damit durch die daraus hervorfließende Flut des Wassers und des Blutes die einzige und makellose und jungfräulich heilige Mutter Kirche, die Gemahlin Christi, gebildet würde, wie aus der Seite des ersten in Schlaf gesenkten Mannes Eva als Gattin ihm gebildet ward."

Und nun klingt aus den Tiefen der Seele des heiligmäßigen Redemptoristen die Mahnung, die uns Priester doch am nächsten angeht: Ist die Kirche ein Erzeugnis des Herzblutes des Gottmenschen, ist sie in seinem Blute geboren, wie zärtlich mußt du sie lieben! Du liebst sie aber, wenn die Freuden, die sie erlebt, die Triumphe, die sie feiert, deine Freuden sind. Du liebst sie, wenn du ihre Leiden und Verfolgungen tief mitfühlst. Du liebst sie, wenn du durch Gebet und Opfer bestrebt bist, ihre Grenzen zu erweitern, ihr neue Kinder zuzuführen. Du liebst sie, wenn du mit allen Kräften, die dir zu Gebote stehen, für Christus arbeitest, um sie zu verschönern. Du liebst sie, wenn du dich als wahres Kind derselben erweisest,

allen ihren Lehren deine volle Zustimmung gibst, nach ihren Gnaden und Heiligungsmitteln ein sehnsüchtiges Verlangen trägst, alle ihre Gebote und Gesetze treu erfüllest. Du liebst sie, wenn du auf ihre Wünsche eingehest und von ihrem Leben, von der ihr innewohnenden Erlösungskraft, die sie im Blute ihres Bräutigams schöpft, dich mehr und mehr durchdringen läßt. Du liebst sie, wenn du oft das Blut, in dem sie erzeugt ist, für ihre Bedürfnisse und ihr Wohl dem himmlischen Vater anbietest und aufopferst. Du liebst sie, wenn du bereit bist, alle Opfer für sie zu bringen, auch dein Blut und Leben für sie hinzugeben. O wie viele haben sie bis zu diesem Punkte geliebt! Sie haben die Kirche mit Christus gepflanzt in ihrem Blute, wie es von den Aposteln heißt; ihr Blut ist in Verbindung mit dem Blute Christi der fruchtreiche Samen gewesen, der neue Kinder in Fülle ihr erzeuget hat.

Diesen Begriff der Liebe müssen die jungen Leviten sich tief in ihre Seelen pflanzen, kein modern poetisches, weltliches Wortgeklingel; dilexit nos in sanguine.

2. Et lavit nos in sanguine. „Seht das Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinwegnimmt", sprach Johannes in der Freude seines Herzens, als er am Jordan des Gottmenschen ansichtig wurde. Und Gottes Sohn hat die Sünde wirklich weggenommen, die Schuld getilgt und der Gerechtigkeit des Vaters Sühne geleistet. „Er ist wahrhaft das Lamm, welches die Sünden der Welt weggenommen hat", betet die Kirche jubelnd in der Präfation der Osterzeit.

Das Blut des Lammes war aber das Mittel, welches die Schuld tilgte und die Versöhnung bewirkte. „Begnadigt hat uns Gott in seinem geliebten Sohn; in ihm haben wir die Erlösung durch sein Blut, die Nachlassung der Sünden", ruft dankerfüllt der hl. Paulus aus im Epheserbrief.

Und weiter! „Errettet hat er uns aus der Gewalt der Finsternisse", frohlockt der Apostel überströmend in Danksagung. Den Schuldbrief, den Adam für sich und seine Nachkommenschaft dem Teufel eingehändigt hatte, und der gegen uns lautete, hat Jesus ausgelöscht und ans Kreuz geheftet.

Wenn jemand nach langer, bitterer Kerkerhaft durch eine große Geldsumme eines Freundes daraus erkauft würde, wie groß würde nicht der Dank des Befreiten sein! Aus welch' ganz anderer Gefangenschaft sind wir befreit worden! Man müßte die Größe und Stärke des Höllengeistes kennen, sagt P. Schneider, die ihm auch nach seinem Falle geblieben; man müßte seine grenzenlose Häßlichkeit und Abscheulichkeit, seine ganze Verworfenheit und Bosheit kennen, in der er auch keines einzigen edlen Gefühles fähig ist. Durch fortgesetzte schwere Sünden wird dieses Joch drückender und schwerer, zumal, wenn zu der Menge der andern Sünden noch Sakrilegien hinzutreten. O, so seufzt der edle Ordensmann, wie der Teufel sein Mal mächtig denen eindrückt, die das Blut Jesu Christi in den hochheiligen Sakramenten mit Füßen treten, und wie schwer er diese seine Sklaven wieder fahren läßt. Viele scheinen zu herrschen und herrschen wirklich über andere, wehklagt der seelenkundige Missionär, und sie selbst sind die elendesten Knechte und gebundensten Sklaven; manche lenken und leiten gar die Seelen anderer, aber sie selbst sind gefesselt und stehen unter der Macht des verworfensten Geistes. O der Trauer und der Betrübnis!

Doch Dank dem kostbaren Blute unseres Erlösers: in diesem unschätzbaren Golde haben wir ein Mittel, uns aufs neue loszukaufen im Bußsakramente; in dieser himmlischen Flut besitzen wir eine mächtige Waffe zur Abwehr des Höllengeistes. Der Arglistige zittert, wie der hl. Chrysostomus sagt, vor denen, die vom hl. Tische weggehen, weil er die vom Blute Christi geröteten Lippen wahrnimmt. Löwen, die Feuer sprühen, sind die Kommunizierenden der Hölle gegenüber geworden. Sogar dem Weihwasser hat das Blut Jesu Christi besondere Kraft mitgeteilt. „Es gibt nichts Wirksameres, die bösen Geister zu vertreiben, daß sie nicht wiederkehren, als das Weihwasser", schreibt die hl. Theresia; „es muß also eine große Kraft in der Weihe dieses Wassers liegen. Das ist keine Einbildung; ich habe es oft genug erfahren", fährt diese von der Kirche gefeierte Lehrerin des inneren Lebens fort. „Ich frohlocke darum vor Entzücken, wenn ich die geheimnisvolle Kraft betrachte, welche das Gebet der Kirche dem Wasser mitteilt und den erstaunlichen Unterschied zwischen dem geweihten Wasser und ungeweihten."

3. Et fecit nos sacerdotes Deo et Patri suo. Wir sind durch Handauflegung und Salbung des Bischofs aus der Zahl der Getauften herausgehoben und des sichtbaren Priestertums teilhaft geworden. Wir sind Stellvertreter Jesu Christi; seine Mitarbeiter, seine Miterlöser. Welche Würde durch das kostbare Blut im hl. Sakramente der Weihe! Der heil. Chrysostomus nennt die mit dem Priestertum Gezierten erhaben über alle Könige und Kaiser dieser Erde. Alle irdischen Fürsten verhalten sich nach seinen Worten zu jenen geistigen Machthabern „wie Blei zum Golde, wie der Leib zur Seele, wie die Erde zum Himmel." Der hl. Augustin redet den Priester an mit den denkwürdigen Worten: „O Priester Gottes, wenn du die Höhe des Himmels betrachtest, du bist größer; wenn du die Erhabenheit derer betrachtest, die Herrschaft ausüben, du bist größer; deinem Gott und Schöpfer allein weichest du im Range, er allein steht höher wie du." P. Schneider selbst bricht in den Ausruf aus: „O Priester, wie bist du groß und geehrt, da ein Gott sich täglich deinem Willen und Worte fügt! O Priester, wie bist du reich und wie machst du andere reich, da sich die heiligste, mit der Gottheit verbundene Menschheit Jesu in deine Hände senkt, und du dieselbe mit allem, was sie getan und gelitten, dem Vater im Himmel vorzeigen kannst."

Welche Hoheit verlangt darum das hl. Opfer! So oft der Priester, angetan mit den hl. Gewändern, diesen Abzeichen der Leidenskleider des Herrn, an den Altar geht, ist es nicht anders, als ob der göttliche Hohepriester den Kalvarienberg besteige, um als Opferlamm zu bluten und zu sterben.

Daher mußt auch du seine Gesinnungen dir aneignen.

Christus blutet aufs neue geheimnisvoll für dich, ruft der so geschätzte Exerzitienmeister der Priester im preußischen Kulturkampf dir zu; auch du mußt für ihn bluten wollen. Biete ihm alles Blut an, das in deinen Adern fließt, und sage ihm, es solle wallen und fließen in denselben nur für ihn; nicht solle der Zorn, die Unlauterkeit oder eine andere böse Leidenschaft es in Bewegung setzen, nein, nur die Liebe allein — der göttliche Hohepriester stirbt im hl. Meßopfer aufs neue in geheimnisvoller Weise für

dich. Erkläre auch du, aus Liebe zu deinem Gott und Erlöser sterben zu wollen und sprich mit dem hl. Franziskus: „Ich will sterben, o Herr, aus Liebe zu dir, der du aus Liebe zu mir dich gewürdigt hast, zu sterben.“ Ja, das Todesopfer, das letzte der vielfachen im Leben, bring' es jedesmal zum voraus, wenn du den Tod des Herrn im Meßopfer feierst, und sage: ich muß zwar sterben, aber ich will auch sterben; ich will sterben, wann du willst und wie du willst und wo du willst; laß mich nur in deiner Gnade und Freundschaft sterben; ich will sterben, um dich zu ehren, um deine volle Herrschaft über mich und meine gänzliche Abhängigkeit von dir an den Tag zu legen; ich will sterben, um dich nicht mehr beleidigen zu können, ich will sterben, weil auch du, mein Heiland, gestorben bist und in Vereinigung mit deinem Tode, den ich jetzt wieder feiere, opfere ich meinen Tod dem himmlischen Vater auf. Hat nicht der hl. Leonard a Porto Maurizio gesagt: „Ich glaube, daß, wenn die hl. Messe nicht wäre, die Welt bereits zu Grunde gegangen wäre, weil sie das Gewicht so vieler Sünden nicht hätte tragen können?“

Et fecit nos sacerdotes: Wir dürfen die kostbaren Früchte des heil. Blutes ausspenden im Sakramente der Taufe. O, wenn man eine durch die Taufe zu neuem Leben erweckte Seele sehen könnte, welches Paradies der Wonne würde sich dem Blick nicht darstellen! Wahrlich, das Auge würde nicht satt werden, zu sehen. Nunc autem in Christo Iesu vos, qui aliquando eratis longe, propo facti estis in sanguine Christi, schreibt der Völkerapostel im Epheserbrief. In der Firmung vollendet das Blut Christi das in der Taufe begonnene Werk. Und dann heißt es bei dem verehrungswürdigen Sohne des hl. Alphonsus aus den Kulturkampfzeiten: So viele sehen wir in unserer Zeit, die stand gehalten, wo die Gefahr unmittelbar an sie herantrat: die Bischöfe, Priester und Ordensleute, die sich ins Exil haben führen lassen, vor Gericht standen, im Gefängnisse schmachteten; die Laien, die auf die verlockende Stimme der Großen und Geldmächtigen nicht hörten und eher Zurücksetzung in Aemtern, Nachteil in Geschäften, Verlust der Arbeit und ihres Gewinnes, lieber Armut und Not ertrugen, als Christo untreu zu werden; lauter Triumphe des kostbaren Blutes. — Und das hochheilige Altarssakrament! Weil die Seele sich mit Christus selber nährt, darum kann sie ein Abbild und Gepräge des Gottmenschen werden; er kann in ihr Gestalt gewinnen, und alle seine bewunderungswürdigen Tugenden können sich in ihr widerspiegeln: seine Sanftmut, seine Geduld, seine Reinheit, seine Liebe zum Vater, seine Liebe zu den Brüdern. Das blütenreiche und fruchtbare Leben der Heiligen, das in Abtötungen und Gehorsam, in Schmerzen und Verdemütigungen, in Hingabe und Aufopferung sich gefiel, der Trank des Lebens im hochheiligen Blut hat es hervorgebracht. —

4. Et fecit nos regnum. Das kostbare Blut bringt die Lilie der Jungfräulichkeit hervor. Das ist ja die herrlichste Blume im Garten Gottes. Die Kirche sieht sie als die schönste Blüte ihrer Aussaat an, als die herrlichste Frucht ihrer Ernte. „Die Jungfräulichkeit“, sagt der hl. Ephrem, „ist in der Mitte der Seele wie eine himmlische Frühlingsrose, deren Wohlgeruch durch das ganze irdische Haus des menschlichen Leibes eine reizende

Anmut verbreitet." — Wie die vier Ströme im Paradiesesgarten diesem Erdreich Leben und Fruchtbarkeit verliehen, so befruchten die Ströme aus den gebenedeiten Händen und Füßen des Herrn den Acker der Kirche, so daß himmlische Pflanzungen zum Vorschein kommen und das Antlitz der Erde erneuert wird. In dem kostbaren Blute wächst die Rose der Liebe, das Veilchen der Demut, die Tulpe des Gehorsams, die Palme der Geduld; in dem kostbaren Blick wächst zumal die Lilie der Jungfräulichkeit.

Das Blut Jesu Christi schafft die Martyrer. „Das sind die, welche aus großer Trübsal gekommen sind, und ihre Kleider gewaschen und weiß gemacht haben im Blute des Lammes (Apoc. 7, 4). Aus dem Opferblute des Gottmenschen ist die hochherzigste und großmütigste Opfergesinnung hervorgeblüht; ihm ist die Kraft entsprossen, Gleiches mit Gleichem zu zahlen. „Möchte ich doch den wilden Tieren zum Opfer fallen", schrieb der heil. Bischof Ignatius von Antiochien. O, glückliches Los für mich! . . . Ich muß mit den Zähnen der Tiere gemahlen werden, um ein reines Weizenbrot Christi zu sein; ich weiß, was mir frommt." Und der hl. Cyprian sagt: „Indem wir das für uns vergossene Blut Christi empfangen, werden wir gestärkt und angeregt, daß wir auch unser Blut heldenmütig und gern für ihn vergießen. Denn stark wie der Tod ist die Liebe."

Seine schöne Betrachtung schließt der Missionär, den seine Zeitgenossen einem hl. Vinzenz Ferrerius in der Glut der Verkündigung der ewigen Wahrheiten verglichen, mit den Worten, die mehr für unsere Tage gelten, als für die Kulturkampfzeiten.

Sollte wohl nicht, wenn wir die Weltlage betrachten, das Blut vieler Glieder Christi fließen müssen, auf daß es in Vereinigung mit dem Blute des Sohnes Gottes dem Vater eine Sühne bietet für die maßlosen Frevel, die unzähligen Sakrilegien, die zum Himmel um Rache schreien? Grund genug zur Befürchtung. Aber in der Befürchtung erhebt sich dein Herz zum hoffnungsvollen Vertrauen, wenn du der Wunden des gekreuzigten Heilandes gedenkest und der Kraft, die denselben entströmt. Derjenige, der für dich im blutigen Tode niedersank, wird dir helfen, in Standhaftigkeit dein Blut aus deinen Adern fließen zu sehen, wenn seine Vorsehung es also lenken sollte. Wie schön, wie glorreich wäre es für dich, wenn du Liebe mit Liebe also vergältest, daß du auch Blut für Blut gäbest. In der fortdauernden eifrigen Verehrung des kostbaren Blutes wird jene Herzensströmung eine bleibende Eigenschaft bei dir sein, welche die wahren Katholiken aller Zeiten geziert hat, die da lautet: „Für Christus und seine hl. Kirche bin ich bereit, auch den letzten Tropfen Blutes hinzugeben." Die hl. Katharina von Siena knüpfte allerdings an diesen glühenden Wunsch und Flehruf die Mahnung an: „Wir dürfen uns nicht würdig erachten, zu einer so hohen Würde zu gelangen, wie die ist, die rote Rose zu empfangen." — Wir müssen schließen.

Möge es im Juli oftmals und ganz still durch unsere Seelen klingen: Dilexit nos in sanguine suo et fecit nos sacerdotes! Möge Er uns stets mehr läutern und heiligen in seinem Blute, bis wir Ihn schauen dürfen, den Herrscher über die Könige der Erde und den Sohn des himmlischen Vaters und Mariens.

▪ ▪ ▪

Auf dem Wege zur Einheitsschule.

Von Pfarrer A. Hülster, Rendsburg.

„Die Schulstube ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muß, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll oder nicht. — Die Schulfrage ist daher für das Christentum eine Frage auf Leben und Tod."
Papst Leo XIII.

I. Was versteht man unter Einheitsschule?

Das Wort „Einheitsschule" ist nicht immer zur Bezeichnung ein und desselben Begriffes gebraucht worden. So bezweckte der 1886 gegründete Einheitsschulverein die Verschmelzung von Gymnasium und Realgymnasium. Auch hat man zeitweilig die Reformschule mit lateinlosem Unterbau als Einheitsschule bezeichnet.

Unter der Einheitsschule, um die sich heute der Kampf dreht, versteht man die Verschmelzung der höheren Schule mit der allgemeinen Volksschule, d. h. der Volksschule für alle Kinder unter Ausschluß der Vorschulen.

Ueber die Struktur der E. S. und über Einzelfragen besteht unter den Reformern keineswegs volle Einmütigkeit, aber im großen und ganzen stellt sich das Bild der E. S., wie sie von ihren Hauptverfechtern gedacht ist, folgendermaßen dar:

Vom 4. bis zum 6. Lebensjahre besuchen alle Kinder, soweit ihnen eine geeignete Mutterschule fehlt, den Kindergarten. Mit dem sechsten Lebensjahre beginnt der Besuch der Grundschule, der für alle Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre dauert. Auf die Grundschule folgt die Oberschule, die sich als eigentliche Berufsschule (Gelehrten-, Fortbildungs-, Kunst-, Handels-, Baugewerkschule) darstellt. Die Oberschulen führen zum Studium auf den Hochschulen (technische, landwirtschaftliche, Kunst- und Handelshochschulen).

Prof. Dr. Wilh. Rein, einer der Hauptwortführer im Kampf um die Einheitsschule und ein eifriger Verfechter derselben, veröffentlicht in seiner Schrift „Die nationale Einheitsschule" (Zickfeldt, Osterwiek a. H.) folgenden, vielfach beifällig aufgenommenen Plan:

A. Erziehungsschulwesen.

1. Vor der Schule	Volkskindergarten — Mutterschule
2. Gemeinsamer Elemenarunterricht	Allgemeine Volksschule, 1.—6. Schuljahr, mit Abteilungen, in denen für begabte Kinder französischer oder englischer Unterricht vom 4. Schuljahr ab erteilt wird. (Allgemeine Schulpflicht vom 6. bis zum 18. Lebensjahr, Volksschule und Fortbildungsschule) Gemeinsamer Unterricht für Knaben und Mädchen)

3. Trennung in 3 Schulgruppen (Erziehungsschulen)	Oberstufe der Volksschule 7. u. 8. Schuljahr (Gemeinsamer Unterricht von Knaben und Mädchen) 7.—9. Schuljahr Knaben- und Mädchen-Mittelschule	Realschule Lyzeum 7.—10. Schuljahr (Gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen	Höhere Schulen 7.—12. Schuljahr 1. a) Oberrealschule Französisch, Englisch Latein (wahlfrei) b) Frauenschule c) Oberlyzeum	2. a) Gymnasium Griech., Latein, Franz. } (wahl. Engl. } frei) b) Studienanstalten
			(Gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen)	

B. Fach- oder Berufsschulwesen.

4. Vielfache Teilung (Erziehungsschulen)	1. Niederes Fachschulwesen a) Allgemeine Fortbildungsschule 9.—12. Schuljahr b) Untere Fachschulen, Handwerkerschulen, Ackerbauschulen usw.	2. Mittleres Fachschulwesen 11.—14. Schuljahr Technikum, Handelsschule Kunstgewerbeschule Kunstschule Bergbauschule usw.	3. Höheres Fachschulwesen 13.—16. Schuljahr a) Lehrer- und Lehrerinnen-Seminar, b) Akademie (Kunstakademie, Forstakademie, Bergakademie usw.) c) Handelshochschule, d) Technische Hochschule e) Universität.

II. Freunde und Gegner der Einheitsschule.

Der Gedanke einer einheitlichen Volkserziehung ist nicht neu. Wir begegnen ihm bereits bei Plato und Aristoteles.[1]) Von unseren zünftigen deutschen Pädagogen früherer Zeit haben sich für die Verwirklichung dieses Gedankens besonders Comenius und Diesterweg eingesetzt. Fichte und Minister vom Stein forderten die E. S. als Mittel zur nationalen Einigung. Von diesem Gesichtspunkt geht auch der erste preußische Schulgesetzentwurf des Staatsrates Süvern (1819) aus. Für die E. S. traten ein die allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Hamburg 1872, der 9. deutsche Lehrertag in Halle 1892, der allgemeine deutsche Lehrertag in Königsberg 1904, die deutsche Lehrerversammlung in Kiel 1914.

Auf der letztgenannten Tagung hielt das Hauptreferat der Oberstudienrat Kerschensteiner, dessen Leitsätze Annahme fanden und die auch heute noch grundlegende Bedeutung haben. Es seien daher die wichtigsten derselben herausgehoben.

„Die allgemeine öffentliche Schule im Rechtsstaat muß jedem Kinde ohne Ausnahme jene Erziehung ermöglichen, auf die es nach Maßgabe seiner Veranlagung Anspruch erheben kann." — „Will der Erziehungspflicht durch private Einrichtungen außerhalb der öffentlichen Schule genügt werden, so hat die Staatsgemeinschaft die Erlaubnis hierzu zu erteilen, solange und soweit die privaten Erziehungsabsichten nicht dem Gesamtwohl der Gemeinschaft zuwiderlaufen, soweit die privaten Erziehungseinrichtungen mindestens das gleiche leisten wie die öffentlichen und solange die Mitglieder keine

[1]) M. Meyer, „Die Einheitsschule, Begriff und Wesen" (Heft 14 der Sämann-Schriften, Teubner).

öffentlichen Mittel verlangen." — „Die Lasten der öffentlichen Pflichtschulen sind aus allgemeinen öffentlichen Einnahmen und nicht durch besondere Schulgelder zu decken. Muß in höheren öffentlichen Schulen mangels hinreichender öffentlicher Mittel Schulgeld erhoben werden, so ist jeder mittellose Begabte hiervon zu befreien. Mittellosen Eltern besonders begabter Schüler sind Erziehungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln zu gewähren." — „In allen öffentlichen Schulen sind mittellosen Schülern die Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen." — „Es widerspricht dem Geiste des Kulturstaates, neben den Pflichtschulen andere Schulen unter dem Vorwand einer erweiterten Bildung zu unterhalten, die nur einzelne nach Maßgabe ihrer besseren wirtschaftlichen Lage auf Grund besondern Schulgeldes an Stelle der Pflichtschule besuchen können. Jede Differenzierung der öffentlichen Schule nach ökonomischen oder sozialen Rücksichten ist eine Verletzung des Rechtsstaates." — „Die allgemeine öffentliche Schule bedarf der Differenzierung aus psychologischen und pädagogischen Gründen. Die erste Differenzierung der allgemeinen Schule hat mit dem Zeitpunkt zu erfolgen, wo eine Trennung der spekulativen und der praktischen Interessen sich deutlicher bemerkbar macht, im allgemeinen nicht vor dem 10. Lebensjahr. Die zweite Differenzierung erfolgt, wenn die deutliche Entwicklung bestimmter, durch die Einzelveranlagung bedingter Berufsinteressen in die Erscheinung tritt, im allgemeinen nicht vor dem 14. Lebensjahr." — „Es liegt im Interesse des Kulturstaates, in die Organisations-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der Schule vollberechtigte Vertreter derjenigen Kulturgemeinschaften aufzunehmen, deren Zweck die Pflege eines der großen fünf Kulturgebiete (Religion, Moral, Wissenschaft, Kunst, Technik) ist, die in der Schule als Erziehungsmittel aufgenommen sind."

Für die E. S. tritt auch die Sozialdemokratie geschlossen ein (Mannheimer Parteitag 1906 — Antrag Braun u. Gen. im Preußischen Abgeordnetenhause März 1916).

Als besonders rührige Freunde der E. S. sind zu nennen: Natorp, Rein, Bergemann, Kerschensteiner, Tews. Letzterer, ein Berliner Volksschullehrer, macht seit Jahren — und wir müssen sagen mit Geschick und Erfolg — in den Kreisen der Volksschullehrer und -Lehrerinnen Propaganda für die E. S. Gegenwärtig hält er in größeren Städten Vorträge, die durchweg eine starke Anziehungskraft ausüben. T. betont besonders das Moment der sozialen Versöhnung, die er durch die E. S. in hervorragendem Maße gefördert glaubt. Manche seiner, die unterrichtliche Seite betreffenden Forderungen sind psychologisch und pädagogisch zu wenig begründet, als daß sie überzeugend wirken könnten. Als Gegner der E. S. sind in der Oeffentlichkeit bekannt geworden: Cauer, Hillebrandt, Ries, H. Müller, Hubatsch, F. J. Schmidt, Schulteß, Wegehaupt, Fritsche.

Emil Ries, der Herausgeber der Frankfurter Schulzeitung, untersucht in seiner Schrift: „Die Gefahren der allgemeinen Volksschule" die Gründe, die von den Verfechtern der E. S. ins Feld geführt werden: 1. Die Standesinteressen der Lehrer. Der Stand der Lehrer, der sich neben den alten Beamtenklassen emporarbeiten will, ist vielen unbequem. Dazu kom-

men die geringen Kosten der Ausbildung und die Volksschichten, aus denen der Lehrerstand hervorgeht. Solche Widerstände lassen sich durch die E. S. nicht brechen, die uns ja nur einen kleinen Prozentsatz Kinder besserer Familien zuführen will. — Drei Viertel aller preußischen Volksschulen sind tatsächlich Einheitsschulen, d. h. Schulen, welche die gesamte Jugend der Gemeinde wenigstens vier Jahre lang ungetrennt unterrichten. — 2. Die soziale Versöhnung. Das Gegenteil von dieser der Schule angesonnenen Versöhnungspolitik ist im Leben verwirklicht: jeder Stand sucht sich zusammenzuschließen. „Aber das Kind weiß noch nichts von Standesunterschieden", sagt man. „Die Schule ist nicht berufen, das Gift des Standesdünkels zu verbreiten." Gewiß nicht. Aber das Gepräge des Standes wird dem Kinde aufgedrückt durch Kleidung, Wohnung, Umgang. Da soll nun die Erkenntnis, daß so manches arme Kind es ihm zuvortut an Fleiß, einschränkend wirken. Das heißt Tatsachen verkennen: die Ueberlegenheit der Wohlhabenden. Das Fortkommen im Leben hängt von ganz anderem als von Schülererinnerungen ab. Just *den* Arbeiter, der ihm in der Schule über war, wird der Fabrikherr nicht nehmen. — Ist es aber wirklich volksfreundlich, den untern Volksschichten jeden Kopf, der über das Mittelmaß hervorragt, zu entziehen? Dann drücken wir die Volksschule zur Armenschule herab. — 3. Die Wirkung der E. S. auf Unterricht und Schulaufbau. Die unterrichtliche Schädigung, welche die E. S. den Schülern zufügen würde, ist deshalb tiefgreifend, weil für jede Schule möglichst gleichmäßige Vorbildung der Zöglinge eine Vorbedingung des Gedeihens ist. Das Mittel, welches einer unserer angesehensten Pädagogen zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt, mehrjähriger Pflichtbesuch eines Kindergartens, ist eine Utopie. Denn wie hoch man auch den Einfluß Fröbelscher Beschäftigungen anschlägt, gegen die Macht der Vererbung und täglicher Umgebung kann er wenig ausrichten. — Bei der Zusammenwürfelung so ungleich reifer Schüler werden beide Seiten geschädigt, am meisten die schwachen Kinder.

III. *Einheitsschule und Konfessionalität.*

„*Ein* Volk, *eine* Schule, gleiche Bildungsmöglichkeit für alle! Jedem deutschen Kinde soll der Zugang zu allen Berufen, für die seine Befähigung langt, geöffnet werden. Allen Tüchtigen, gleichviel, ob die Eltern reich oder arm, vornehmen oder geringen Standes sind, soll der Weg bis hinauf zu den höchsten Stellen offen stehen." Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß dieser der Einheitsschulbewegung zugrunde liegende Gedanke, wenn überhaupt, auch auf dem Boden der Konfessionalität verwirklicht werden kann. Stichhaltige Gegengründe konnten bisher nicht beigebracht werden. Wenn gleichwohl ein Großteil — es ist wohl die überwiegende Mehrheit — der Verfechter der E. S. diese konfessionslos gestaltet sehen will, so sind offenbar Tendenzen maßgebend, die sich gegen jede positive Religion wenden. Hinsichtlich der *Sozialdemokratie* besteht darüber kein Zweifel. Heinrich *Schulz* stellt in seiner Schrift „Die Schulreform der Sozialdemokratie", die auch heute noch als das maßgebende sozialdemokratische Handbuch über die Schulfrage gilt, neben der Unentgeltlichkeit die *Weltlichkeit* der Schule als Hauptforderung. Er sagt hierüber: „Nicht für die Zwecke des

Himmels und für übernatürliche Dinge, sondern für ihre irdischen Aufgaben sollen die Kinder erzogen werden. Der nächste und wichtigste Schritt zur Herbeiführung der weltlichen Schule ist die Abschaffung des Religionsunterrichts. Ob an die Stelle des Religionsunterrichts ein völlig weltlicher Sittenunterricht zu treten hat, darüber sind die Meinungen innerhalb der Sozialdemokratie geteilt. Ich persönlich lehne jeden Moralunterricht ab." Religionsunterricht ist in den Augen des Herrn Schulz „verdorbene, zersetzte, sozusagen käsig gewordene hellenische Philosophie".

Ganz im Sinne der sozialdemokratischen Schulpolitik bewegten sich die Verordnungen des gewesenen Kultusministers Adolf Hoffmann. Sein rascher Abgang war lediglich die Folge seiner überstürzten, unklugen Taktik. Keinesfalls aber darf derselbe als Symptom einer Schwenkung der Sozialdemokratie in der Schulfrage angesehen werden. Der Sozialismus, auf dem Materialismus fußend, ist wesentlich religionsfeindlich, und so wird auch seine Schulpolitik stets im religionsfeindlichen Sinne orientiert sein.

Kurt Fritsche [1]) nennt unter den Mächten, welche die E. S. als Mittel zur Erreichung ihres Zweckes betrachten, an zweiter Stelle die Demokraten. In der deutschen demokratischen Partei, deren parlamentarische Vergangenheit in unseren Augen die ernstesten Bedenken bezüglich der Schulfrage rechtfertigt, sieht die überwiegende Mehrheit der im Deutschen Lehrerverein zusammengeschlossenen Volksschullehrer ihre politische Vertretung. Der Deutsche Lehrerverein aber mit seinen ungefähr 130000 Mitgliedern [2]) ist ein ausgesprochener Gegner der Konfessionsschule, wie das noch unlängst Tews, der Spiritus rector der genannten Standesvereinigung, gelegentlich eines Vortrages in Hamm i. W. mit aller Schärfe betont hat. Daß aber der Deutsche Lehrerverein die Schulpolitik der demokratischen Partei in weitestgehendem Maße beeinflußt, ist ein offenes Geheimnis.

Es muß also damit gerechnet werden, daß zum mindesten ein Großteil der demokratischen Partei wie für die Einheitsschule selbst, so auch für die konfessionslose Gestaltung derselben zusammen mit der Sozialdemokratie eintreten wird. Was das bedeutet, ergibt sich ohne weiteres aus dem Stärkeverhältnis der parlamentarischen Parteien.

IV. Wir und die Einheitsschule.

Proteste gegen die Einführung der E. S., wenn sie sich auch auf gewichtige pädagogische Bedenken stützen können, werden kaum mehr auf Erfolg zu rechnen haben. Die Dinge sind schon zu weit gediehen. Um so mehr aber müssen wir mit allen Mitteln und Kräften dahin streben, daß der konfessionelle Charakter der Schule nicht angetastet wird. Wird diese Bedingung erfüllt, so können wir uns mit der E. S. abfinden, aber auch

[1]) In seiner Schrift „Die Einheitsschule", Globus-Verlag, Dresden.

[2]) Ihm gehören leider auch zahlreiche katholische Lehrer als Mitglieder an. Die Mehrzahl derselben mag wohl in der Zugehörigkeit zu dieser stärksten Standesorganisation die gedeihlichste Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen erblicken und diese allein suchen; das ändert aber nichts an der Tatsache, daß sie durch ihre Mitgliedschaft den Einfluß des deutschen Lehrervereins auch in allen andern Fragen verstärken. Darin liegt, und gerade jetzt, eine nicht geringe Verantwortung.

nur dann. Das muß mit allem Nachdruck denen gegenüber betont werden, die in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit die E. S. annehmbar finden unter der einzigen Voraussetzung, daß dem Religionsunterricht im Lehrplan ein Platz eingeräumt wird.

Auch der Verband der katholischen Lehrervereine erhob auf seiner Pfingsttagung zu Essen 1914 die Forderung der Verschmelzung der beiden Grundformen deutscher Schulentwicklung, aber unter Wahrung der Konfessionalität.

Wir müssen den Kampf gegen die konfessionslose Schule straff organisieren. Der wiederholte Appell des verdienten Geheimrats Marx (vgl. die bezügl. Artikel in der K. V.) muß endlich überall Gehör und Verständnis finden. Was jetzt versäumt wird, läßt sich nicht wieder einholen. In Stadt und Dorf müssen Elternvereinigungen zur Verteidigung der konfessionellen Schule gebildet werden. Wir dürfen den Vorwurf nicht auf uns laden: „Als die Leute schliefen, kam der Feind und säte Unkraut."

[Literatur zur Frage der Einheitsschule: M. Meyer, Die E. S., Begriff und Wesen. Heft 14 der Säemann-Schriften. — Petersen, Der Aufstieg der Begabten. — Rein, Die nationale E. S. — Block, E. S. und freie Bahn dem Talent. — Natorp, Sozialpädagogik. — Bergemann, Soziale Pädagogik. — Kühnhagen, Die E. S. — H. Schulz, Die Schulreform der Sozialdemokratie. — Tews, Die deutsche E. S. — Sturm, Die nationale E. S. — Ries, Die Gefahren der allgemeinen Volksschule. — Fritsche, Die E. S. — Hubatsch, Die nationale E. S. dtsch. Philologenbl., 1916. — H. Müller, Die Gefahren der E. S. — Schnell, E. S. — F. J. Schmidt, Das Problem der nationalen E. S. — Schultheß, Gegen die E. S. — Wegehaupt, Zur Frage der E. S., Programm des Wilhelm-Gymnasiums, Hamburg. — Neuzeitliche Schulfragen. — Katholische Schulorganisation, Düsseldorf.]

□ □ □

Ieiunium eucharisticum.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

Das ieunium eucharisticum oder sacramentale, d. h. das Gebot beim Empfang der hl. Kommunion und bei der Feier der hl. Messe, von Mitternacht an nicht das Geringste genossen zu haben, ist ein reines Kirchengebot und beruht in keiner Weise auf göttlicher Anordnung. Das geht klar hervor aus der Geschichte der Einsetzung des hl. Altarssakramentes, wie sie von Matthäus 26, 17—26 und von Lukas 14, 17—24 berichtet wird. Abgesehen davon, daß die Einsetzung am Abend vor dem Leiden Jesu geschah, ist dort ausdrücklich vom Genuß von Speisen vor der Einsetzung die Rede. Aus 1. Kor. 11, 17—34 geht hervor, daß der heil. Paulus bei der Feier der hl. Messe in Korinth weder selbst das ieiunium eucharisticum beobachtete, noch den Korinthern irgendwelche Anordnung hierüber gab.[1]) So blieb es in der Urkirche; die Feier der hl. Messe am

[1]) Cornely (Prior Epistola ad Corinthios) legt in der Uebersicht zu 11, 17 bis 34 den historischen Tatbestand zu den Zeiten der Apostel mit folgenden Worten dar: Dominus N. paschali coena celebrata Ss. Eucharistiam instituit, unde in primitiva Ecclesia mos invaluit, ut cum Ss. Eucharistiae celebratione coena quaedam coniungeretur. Primi Christiani ierosolymitani quotidie per singulas domos privatas alternantes eiusmodi epulas habebant, quibuscum

Abend nach dem Beispiele Jesu, in Verbindung mit dem Liebesmahle, der Agape, blieb Regel, und bis zum Ende des 4. Jahrhunderts finden wir keinen Anhaltspunkt für eine Forderung der Nüchternheit und für die Uebung der Nüchternheit überhaupt. Erst die Tatsache der Morgenmessen kann als Wahrscheinlichkeitsgrund für die Uebung der Nüchternheit angeführt werden, sonst spricht alles, was wir wissen, eher für das Gegenteil.

Die Abendmessen blieben bis tief ins Mittelalter hinein, wenigstens an den Fasttagen, Gebrauch, und zwar zur neunten Stunde zur Erinnerung an die Todesstunde Jesu am Kreuze. Wann diese neunte Stunde war, erklärt Knabenbauer in dem Evangelium secundum S. Matthaeum 27, 45 mit den Worten: A sexta autem hora, ab ortu solis scil., ergo tempore meridiano, quando maxima esse solet lux; usque ad horam nonam, i. e. usque ad horam tertiam post meridiem. Um drei Uhr nachmittags begann noch im Mittelalter an den Fasttagen die hl. Messe, und nach derselben, gegen 6 Uhr abends, wurde die Fastenmahlzeit eingenommen. Das bezeugt noch der hl. Thomas von Aquin († 1274) in seiner Summa ziemlich dort an der Stelle, wo der Tod ihm die Feder entsinken ließ (3. qu. 83, art. 2. ad 3): A nobis tamen celebratur (hoc sacramentum) hora dominicae passionis ... diebus ieiuniorum in nona, quando voce magna clamans emisit spiritum. Wenn auch das Fasten für den Tag gewissermaßen mit der Fastenmahlzeit gelöst und geendet wurde, so war doch in jenen Jahrhunderten von einem ieiunium eucharisticum in unserm Sinne, welches jede Speise und jeden Trank von Mitternacht an ausschließt, wohl kaum die Rede. Das Konzil von Konstanz erklärte in der 13. Sitzung vom 15. Juni 1415: Concilium declarat, decernit et definit, quod ... sacrorum canonum auctoritas laudabilis et approbata consuetudo Ecclesiae servavit et servat, quod huiusmodi sacra-

---

mysterium eucharisticum (fractio panis) erat connexum; alibi solis diebus dominicis epulae cum Eucharistia videntur esse coniunctae (Act. 20, 7 sqq.); Corinthi in loco, qui coetibus religiosis erat destinatus, mysteriorum celebrationi communis coena praemittebatur, ut quam singuli fideles cibos aliquos afferebant. Quoniam epulae istae signum et confirmatio mutuae caritatis erant, ἀγάπαι appellabantur (cfr. Jud. 12; 2 Petr. 2, 13?); at eodem nomine etiam Eucharistia, quacum erant coniunctae, comprehendebatur (S. Ign. M. ad Smyrn. 8), uti appellatione coenae dominicae, quae Eucharistiam proxime designabat, etiam epulae illae comprehendebantur.

Wenn Jak. Schmitt in der „Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus" (3. Bd., 1882, S. 253) behauptet: Daß man nur nüchtern kommunizieren soll, fordert die Ehrfurcht vor der hl. Kommunion, da diese hl. Speise vor jeder irdischen Nahrung genossen werden soll; schon die Apostel haben es so angeordnet, und die katholische Kirche hat es streng geboten; und wenn er in der „Anleitung zur Erteilung des Erstkommunikanten-Unterrichts" (1884, S. 188) behauptet: Schon die Apostel haben das Gebot der Nüchternheit (wie der hl. Augustin es bezeugt) gegeben, so ist das, bei aller Vortrefflichkeit beider Werke, ein offenbar historischer Irrtum, trotz der Berufung auf die Autorität des hl. Augustinus. Richtig sagt Jaegers-Inderfurth (Der Katechet, 3. Bd., 1911, S. 217): Dieses ist nicht von Christus selbst, sondern von der Kirche so vorgeschrieben worden, und zwar unter schwerer Sünde. Besser wäre es auch noch beizufügen, daß das Gebot auch nicht von den Aposteln herstammt, weil sonst sich der Gedanke nahe legen könnte, daß es direkt oder indirekt auf Christus zurückzuführen sei.

mentum non debet confici post coenam neque a fidelibus recipi non ieiunis nisi in casu infirmitatis aut alterius necessitatis a iure vel Ecclesia concesso vel admisso.

Besondere Verdienste um diese Frage hat sich Zimmermann durch seine wertvolle Monographie: Die Abendmesse in Geschichte und Gegenwart (Wien, 1914) erworben, welcher der Wiedereinführung der Abendmesse an Sonn- und Feiertagen, wenigstens für die Industriegegenden mit ihrer Riesenbevölkerung, das Wort redet und dafür bei dem Papste und bei dem Erzbischof von Wien freundliches Verständnis gefunden hat.[1]) Er schlägt als neues Kirchengebot für die Abendmesse und Abendkommunion folgendes vor: Licet missam celebrare et sacram synaxin sumere post meridiem ab hora tertia usque ad nonam, ieiuno ab hora secunda pomeridiana (et quidem celebrante a quocunque cibo et potu, communicante tantum) a quocunque cibo et potu inebriante.

Für das Kirchengebot des ieiunium eucharisticum kommen in Betracht: 1. die Priester bei der hl. Messe, 2. die Gläubigen bei der heil. Kommunion, 3. die Kranken und von diesen in besonderer Weise 4. die Schwerkranken, 5. die kranken Priester bei der hl. Messe.

1. Der Priester bei der hl. Messe.

Ueber den Priester bei der hl. Messe bestimmt Kan. 808: Sacerdoti celebrare ne liceat, nisi ieunio naturali a media nocte servato. Wie die media nox zu bestimmen sei, erklärt Kan. 33 § 1: In privata Missae celebratione, licet alia sit usualis loci supputatio, potest quis sequi loci tempus aut locale sive verum, sive medium, aut legale sive regionale, sive aliud extraordinarium. Der Priester kann also die Mitternacht, von welcher an das Nüchternbleiben beginnen muß, berechnen nach der wahren, wirklichen Ortszeit oder nach dem tempus legale, der mitteleuropäischen Zeit, welche 1897 in Deutschland gesetzlich eingeführt wurde, oder nach dem tempus extraordinarium, der „Sommerzeit" im Kriege oder der westeuropäischen Zeit in den besetzten rheinischen Gebieten. Es steht ihm also frei, die für ihn bequemste, wenn man will, der Genußfreiheit am weitesten entgegenkommende Zeit, auszuwählen und sich danach zu richten. Für die Praxis wäre sogar der Seelsorger, wenn er nach der wirklichen oder nach der gesetzlichen Ortszeit nach Mitternacht, unbewußt oder unüberlegt, noch etwas genossen hätte, und nach der außerordentlichen, etwa der westeuropäischen Zeit, es noch nicht Mitternacht wäre, verpflichtet, sich hierbei zu beruhigen und zu zelebrieren. Ebenso wäre es angebracht, wenn der Seelsorger seine Pfarrkinder für ihre eigene Praxis hierüber unterrichtete, damit ihnen alle Gewissensbedenken hierüber beseitigt würden.[2])

Die alte Streitfrage der Moralisten, ob der Priester, auch wenn er nicht mehr nüchtern ist, um die hl. Wegzehrung einem Schwerkranken spen-

[1]) Der Erzbischof von Wien Kardinal Piffl hat dem Verfasser den Entschluß ausgesprochen, die Abendmessen in Wien einzuführen; die Aussichten, daß Rom die Genehmigung erteilt, stehen günstig.

[2]) Wie die Sache sich bei uns praktisch gestaltet, habe ich in dem Artikel: Fasten und Abstinenz (oben S. 303 f.) eingehend dargelegt.

den zu können, zelebrieren oder eine zweite Messe lesen dürfe, entscheidet der Kodex nicht. Kan. 806 § 1 sagt zwar, außer Weihnachten und Allerseelen, an welchen Tagen der Priester drei Messen lesen darf, sei die Bination nur ex apostolico indulto aut potestate facta a loci Ordinario erlaubt, und § 2 sagt, der Ordinarius dürfe diese Erlaubnis nur geben, wenn cum prudenti ipsius iudicio propter penuriam sacerdotum sonst notabilis fidelium pars an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe nicht hören könne, er dürfe aber nicht mehr als zwei Messen erlauben. Dieser Kanon entscheidet unsere Frage nicht. Denn er bringt altes Recht, spricht nur von mehr oder weniger regelmäßiger Bination an Sonn- und Feiertagen, und setzt nur fest, daß der Ordinarius auch ohne apostolisches Indult die Bination erlauben kann. Unsere Frage behandelt aber einen äußerst seltenen Fall, der auch an Werktagen eintreten kann, einen Notfall, welcher aus einem gewissen Konflikt zwischen dem göttlichen Gesetze und dem Kirchenrecht entsteht, und zwar dem Kirchenrecht, welches im Laufe langer Jahrhunderte sich entwickelt hat.

Wie langsam dieses Kirchenrecht sich entwickelt hat, geht daraus hervor, daß noch der hl. Bischof Ulrich von Augsburg († 973) mehrmals am Tage die hl. Messe las, ohne daß ein Tadel gegen ihn sich erhoben hätte. Leo XIII. hat 1878 einen Titularbischof, welcher im Vatikan wohnte und infolge eines Mißverständnisses oder von Vergeßlichkeit zelebriert und gefrühstückt hatte, beauftragt, das Pontifikal-Seelenamt für einen weltberühmten römischen Gelehrten und Jesuiten an demselben Tage, und zwar an einem Werktage, zu halten, und dabei handelte es sich nicht um das Begräbnis-Seelenamt. Daß es ein göttliches Gesetz sei, in Todesgefahr die hl. Wegzehrung zu empfangen, lehren Kardinal de Lugo, Suarez, der hl. Alphons und viele andere Theologen (siehe Palmieri bei Ballerini Op. theol. mor. vol. IV tract. X sect. IV n. 182). Wenn auch die meisten Moralisten sich dagegen erklären, kann man ruhig auf die Gründe des Kardinals de Lugo hin mit Lehmkuhl II n. 222 für die bejahende Meinung sich entschließen, auch dann, wenn es sich um den Nachmittag oder Abend handelt, und wenn Moralisten diese Messe sogar am Karfreitag erlauben, so kann man nicht leugnen, daß die Konsequenz auf ihrer Seite ist. Die Frage ist also noch auf dem alten Stande. Es müßte freilich schon gar merkwürdig zugehen, wenn der Fall bei uns praktisch würde, aber möglich ist es immerhin. Für die Praxis ist noch hinzuzufügen, daß in unserm Falle wegen des Zwiespaltes der Moralisten von einer Pflicht für den Priester keine Rede sein kann; es ist ihm erlaubt, aber er muß nicht.

Vorhin ist gesagt worden, es bestehe ein gewisser Konflikt zwischen dem göttlichen und kirchlichen Gesetze. Richtiger wäre es wohl, zu sagen: es scheint ein gewisser Widerstreit zu bestehen. Denn wenn wirklich ein göttliches Gesetz dem Schwerkranken den Empfang der hl. Wegzehrung befiehlt, dann befiehlt es auch dem Priester, sie zu spenden, und dann müßte das rein kirchliche Gesetz, welches das dem Priester unmöglich macht, dem göttlichen Gesetze weichen. Mir will freilich scheinen, daß die Kirche, wenn sie diese Streitfrage authentisch entscheidet, dann verschiedene Klauseln diesem in Frage stehenden göttlichen Gesetze beifügen wird, wodurch der Widerstreit verschwindet. Einen zwingenden, jeden Zweifel ausschließenden Beweis für das Bestehen eines solchen göttlichen Gesetzes hat bis jetzt noch kein Theologe vor-

zubringen vermocht. Auch die Versuche der neuesten Zeit sind hierin nicht glücklicher gewesen. Die Frage steht also auch heute noch auf dem alten Stand, wie ihn Palmieri (bei Ballerini Op. theol. mor. IV tract. X sect. IV n. 182) schildert: Hanc sententiam de praecepto divino obligante fideles communicare in periculo mortis Suarez disp. 69, sect. 3, n. 2 defendit, tamquam probabilem et piam, Lugo disp. 16, n. 27, ut communem suo tempore et veriorem, S. Alpsonsus n. 285, dub. 2, eam simpliciter affirmat, d. h. die Frage ist noch unentschieden.

Das wird wohl auch der Grund sein, weshalb Rom im Kriege zuletzt den Feldgeistlichen mehr als zwei Messen an demselben Tage verboten, und sie nur am Vormittag und unter Beobachtung des ieiunium eucharisticum erlaubt hat. Daß dadurch, wie ein Ordensfeldgeistlicher dem hl. Vater in einem rührenden Briefe in aller Demut vortrug, mancher Soldat an der Front nicht mehr die Gelegenheit zur hl. Wegzehrung bekam, wußte dabei Rom ganz gut. Wenn ich in dem Artikel: Messe und Kommunion im Kriege (‚P. b.' XXVIII, 1915, S. 66 ff.) für weiteste Freiheit der Feldgeistlichen mich aussprach, so ist dabei zu berücksichtigen, daß damals die wirklich stellenweise grauenhafte Notlage der katholischen Soldaten an manchen Frontstellen geradezu nach Hilfe in der Todesgefahr schrie, daß die Dogmatik nichts dagegen einwendet, daß für solche, seit dem Bestehen der Kirche noch nie erlebten Verhältnisse auch weiteste Ausnahmen von dem rein kirchlichen, nicht göttlichen Gesetze vor dem Gewissen verantwortet werden konnten, daß die Moralisten und Liturgiker die Feldgeistlichen vollständig im Stiche ließen, und endlich — daß Rom damals noch nicht gesprochen hatte.

Auch die andere Frage, ob ein Priester, welcher schon gefrühstückt hat, für den Fall, daß sonst eine bedeutende Zahl von Gläubigen die hl. Messe an einem Sonn- oder Feiertage nicht hören könnten, zelebrieren oder binieren dürfe, bleibt noch ungelöst. Lehmkuhl II n. 223 sagt, wenn durch die Unterlassung dieser Messe gravis populi offensio, periculum gravis suspicionis vel dicterii contra sacerdotem, oder die Gefahr, daß viele, welche dann noch anderswo die hl. Messe hören könnten, daraus den Vorwand nähmen, cum peccato gravi die hl. Messe zu versäumen, entstehe, dann dürfe der nicht mehr nüchterne Priester zelebrieren oder binieren, und beruft sich dafür auf Suarez und Lacroix. Wenn diese Voraussetzungen zutreffen oder befürchtet werden, was oft der Fall sein wird, kann man ruhig Lehmkuhl folgen. Das gilt aber nicht für das „Ewige Gebet" an einem Werktage, wenn der Priester, welcher das „Amt" halten soll, plötzlich verhindert wird, zu kommen. Denn dann genügt eine einfache Mitteilung an die anwesenden Gläubigen, welche statt der hl. Messe eine Betstunde weiter halten können und offensio, suspicio, dicterium wären eine reine, jeder Grundlage entbehrende Bosheit, schon deshalb, weil gar keine Pflicht vorliegt, die hl. Messe zu hören.

2. Die Gläubigen bei der hl. Kommunion.

Was von den Priestern bei der hl. Messe gesagt worden ist, gilt genau so für die Gläubigen beim Empfange der hl. Kommunion; denn Kan. 858 § 1 sagt: Qui a media nocte ieiunium naturale non servaverit, nequit ad sanctissimam Eucharistiam admitti, nisi mortis urgeat periculum, aut necessitas, impediendi irreverentiam in sacramentum. Nur wäre es für die Seelsorger und Beichtväter notwendig, die Grundsätze der Moral für unsere Frage sich recht klar zu machen, damit sie gegebenenfalls richtigen Bescheid geben können. Ich will hierbei ganz absehen von den Fragen, ob man Speisereste, welche in den Zähnen stecken geblieben sind, herunterschlucken dürfe; ob Staub, Schneeflocken, Regentropfen oder Insekten, welche unbeabsichtigt verschluckt werden, das Nüchternsein brechen, und ähnliche Fragen, wie etwa der Genuß von Tabak für Schnupfer oder Raucher, das Ausspülen des Mundes, das Schmecken oder

Probieren von Speisen; denn all diese Fragen werden in allen Handbüchern der Moral behandelt. Jedenfalls tut man gut, sich an den von Noldin III n. 50 aufgestellten Grundsatz, welcher allgemein von den Moralisten vorgetragen wird, zu halten: Quod in maiore quantitate cum saliva demittitur, vel quod de industria cum saliva sumitur vel ex aere attrahitur et glutitur ieiunium solvit. Etsi enim ad rationem comestionis nihil referat, utrum res casu an de industria sumatur, si quid tamen ex proposito cum saliva vel respirando sumitur, intentio efficit, ut sumptio sit voluntaria deglutio et rationem comestionis vel potationis habeat.

An all den langen Erörterungen der Moralisten, so hat jemand eingewendet, könnte man auf einem anderen Wege vorbeikommen, und denen, die Priester eingeschlossen, welche das ieiunium eucharisticum nur mit großer Beschwerde beobachten können, alle Gewissensbeschwerden wegnehmen, und man berief sich dabei auf die praktische Erprobung. Experto credite, sagt ja schon der alte Vergil. Welches ist nun dieses Mittel? Man schlürfe Wasser oder anderes Getränk durch die Nasenlöcher ein und lasse es auf diesem Wege in den Magen gelangen. Das bricht gar nicht das Nüchternsein, weil Essen und Trinken zum Brechen des Nüchternseins durch den Mund in den Magen gelangen müssen. Mit etwas Uebung könne man auf diese Weise tüchtige haustus dem Magen zuführen und man komme nicht mehr in die Lage, daß der rebellische Magen das Nüchternbleiben zur Qual mache. Mich wundert nur, daß man sich dafür nicht direkt auf Ballerini (Opus theol. mor. vol. IV, tract. X, sect. IV, n. 159) beruft, welcher sagt: Nonnulli putarunt solvi ieiunium etiam per pulverem tabaci, qui sumatur per nares et de hoc valde dubitat Collet, ut inquit Ligorius n. 280, dub. 1. Communiter autem negant solvi DD. idque etiam si aliquid in stomachum traiiciatur: tum quia non sumitur per modum comestionis (neque enim homines manducant per nares), tum etiam quia consuetudo universalis est, ut ante Missam sacerdotes tabaco utantur. Das letzte bezieht sich auf Italien, nicht auf Deutschland. Ebenso wundert mich, daß man sich nicht auf Noldin III, n. 147 beruft, welcher sagt: Tria ergo ad fractionem ieiunii requiruntur . . . quorum alia duo ad modum pertinent, quo res sumitur, scilicet ut ore ab extra . . sumatur. Aber beide waren dem neuen Erfinder wohl nicht bekannt.

Wie ist über dieses Hilfsmittel zu urteilen? Es ist glatt zu verwerfen, und kein Moralist kann den Weg als erlaubt ansehen: es ist eine offene fractio ieiunii. Warum? Alle Moralisten fordern zum Brechen des Nüchternseins das sumere quod habet rationem cibi vel potus, sumere ab extra, sumere edendo vel potando. Die drei Bedingungen treffen auf den ersten Blick bei dem gepriesenen neuen Heilmittel zu. Wenn Ballerini und Noldin sagen: ore sumere ab extra, so tun sie das ausdrücklich, um die „Tabaksfrage" zu beseitigen, in welcher die Moralisten einig sind. Das sumere ab extra ist die Grundbedingung und schließt alle organischen Flüssigkeiten, welche sich innerhalb des Kopfes bilden und die schon vor Mitternacht zerkauten Dinge, welche noch nicht herabgeschluckt sind, aus von der fractio ieiunii. Außerdem kam keinem der beiden Moralisten der Gedanke, daß man so „ingeniös" das sumere ab extra und das sumere ad modum potus im großen besorgen und trotzdem das ieiunium unangetastet lassen könne. Das ieiunium eucharisticum bleibt freilich unangetastet, wenn man etwas, was rationem cibi vel potus offenbar hat, in den Mund hineinführt, so lange die Verarbeitung im Munde und das Herabschlucken noch nicht begonnen hat, wie das bei der Ausspülung des Mundes und dem Schmecken der Speisen der Fall ist, wofern man beides sofort wieder aus dem Munde entfernt.

Ballerini spricht nur davon, daß die Menschen non manducant per nares, was klar liegt; von dem potare oder bibere per nares spricht er nicht, da er wohl wußte, daß das wohl nicht Regel, aber ganz gut möglich ist. Auf unsern

Fall trifft vollauf wörtlich der Grundsatz zu, den wir oben aus Noldin III, 150 angeführt haben.

Die Moralisten behandeln die Frage, ob ein Schnupfer, wenn ihm ein paar Körnchen Schnupftabak in den Schlund geraten und verschluckt werden, dadurch das ieiunium eucharisticum breche. Kein Moralist urteilt: weil der Schnupftabak durch die attractio per nares in die Kehle gerät, deshalb ist das ieiunium eucharisticum an dieser Frage ganz unbeteiligt. Alle antworten: Weil es sich um ein minimum handelt und dieser praeter intentionem verschluckt wird, gerade wie bei der aspiratio oder attractio per respirationem eines Insektes oder einer Schneeflocke durch den Mund, deshalb bleibt das ieiunium eucharisticum unversehrt. Wenn die Moralisten der Meinung wären, nur die Zuführung per os, und nicht die Zuführung per nares breche das ieiunium eucharisticum, dann müßten sie dieses als zwingenden Grund vorführen und auf den Grund des minimum und praeter intentionem, der dann geradezu lächerlich wirkte, vollständig verzichten; denn dann wäre es ganz gleichgültig, ob es sich um ein minimum oder ein maximum handele, ob es de industria oder praeter intentionem geschehe.

Welches ist also das Resultat? Der Unterschied zwischen dem Nehmen oder Genießen des Wassers besteht nur darin, daß die amtliche, offizielle Türe (der Mund) geschlossen bleibt und dafür die Seitentüre (die Nase) geöffnet wird, sonst ist die ganze Funktion, einschl. selbst der Bewegung der Geschmacksnerven bis zur Ankunft im Magen, genau dieselbe. Wir haben also: sumere ab extra, magnos haustus, per modum potus, de industria, deglutire. Also? frangitur ieiunium. Man mag sich drehen und wenden, wie man will, der Weg bleibt, wenn man das Kirchengebot nicht offenbar übertreten will, ungangbar. Beschreitet man ihn doch, so führt er, auch nach Ballerini und Noldin, nicht über das Kirchengebot salva conscientia hinweg.

3. Die Kranken bei der hl. Kommunion.

Was die Konzilskongregation am 7. Dezember 1906, um den Kranken, welche nicht gut nüchtern bleiben können, die öftere Kommunion zu erleichtern, erlaubt hatte, findet sich im Kodex Kan. 858 § 2 wieder, aber in weit freigebigerer und erleichternderer Weise: Infirmi tamen qui iam a mense decumbunt sine certa spe ut cito convalescant, de prudenti confessarii consilio sanctissimam Eucharistiam sumere possunt semel aut bis in hebdomada, etsi aliquam medicinam vel aliquid per modum potus antea sumpserint. Wollen diese Kranken, was ja in den Krankenhäusern leicht möglich ist, täglich kommunizieren, so müssen sie sich für die anderen fünf Tage an das allgemeine, für alle Gläubigen geltende Gebot des Nüchternseins halten. Hier sind die einzelnen Worte genau zu beachten. Es ist hier die Rede von infirmi, von Kranken, nicht von Schwerkranken in Todesgefahr. Sie müssen seit einem Monate, ob das 28, 29, 30 oder 31 Tage ausmacht, ist gleichgültig, krank sein, wirklich krank, so daß sie a mense decumbunt. Decumbere heißt: zu Bett liegen; der Ausdruck umfaßt aber auch alle Kranken, welche am Tage Stunden lang außer Bett sich aufhalten können, etwa am Ofen, nicht diejenigen, welche Stunden lang im Freien sich bewegen können, umfaßt auch diejenigen, welche wegen der Art ihrer Krankheit nicht im Bett liegen können. Die Krankheit wird näher erklärt durch die Worte: sine certa spe ut cito convalescant. Wenn also der Arzt erklärt, nach acht Tagen werde der Kranke wieder seinem Berufe nachgehen können, dann trifft unser Kanon nicht mehr zu. Solange es nur wahrscheinlich, möglich ist, solange der Arzt nur von „wünschen, hoffen, denken" spricht, trifft unser Kanon zu.

Der Kranke muß seit einem Monate wirklich krank und zwar bettlägerig im landläufigen Sinne des Wortes sein, ohne Sicherheit, bald wieder das Kranksein hinter sich zu haben.

Damit ein solcher Kranke, ohne nüchtern zu sein, kommunizieren dürfe, ist gar nicht nötig, daß er das Nüchternbleiben nicht vertragen könne. Im Dekrete der Konzilskongregation stand wenigstens in dem Bittgesuch: qui naturale ieiunium in sua integritate servare nequeunt; in dem Entscheid des Papstes stand aber nichts davon. In unserm Kanon ist gar keine Rede davon. Es wird bloß gesagt: solche Kranke, auch wenn sie nach Mitternacht Medizin zu sich genommen (ob das notwendig oder vom Arzt befohlen war, davon wird nichts gesagt) oder etwas per modum potus genommen haben (auch hier wird nichts davon gesagt, daß es wenigstens moralisch notwendig war), dürfen doch kommunizieren. Also steht es solchen Kranken vollständig frei, an den zwei Tagen, an welchen sie kommunizieren, vorher etwas zu genießen, und es ist Sache des Priesters, sie vorher darauf aufmerksam zu machen und ihnen jeden Skrupel in dieser Beziehung zu nehmen. Wenn solche Kranke wirklich Liebe und Verlangen nach dem Heiland im hl. Sakrament haben, werden sie aus reinem Uebermut oder aus reiner Genußsucht sicher nicht vorher etwas zu sich nehmen.

Ob und wie oft sie kommunizieren, darüber sollen sich die Kranken mit dem Beichtvater beraten. Im Kanon steht: de prudenti confessarii consilio. Consilium heißt Rat, aber bei der Stellung des Beichtvaters gegenüber dem Beichtkind, wenn es sich um den Empfang der hl. Kommunion handelt, können wir consilium ruhig mit: Erlaubnis übersetzen. Denn die Entscheidung hierüber steht dem Beichtvater und nicht dem Beichtkind zu. Durch die Beifügung des prudens wird der Beichtvater darauf aufmerksam gemacht, daß die Kirche nach Jesu Willen den recht häufigen Empfang der hl. Kommunion wünscht und daß der Beichtvater dementsprechend, unter Berücksichtigung des Gewissenszustandes des Beichtkindes, seine Entscheidung treffen soll.

In dem Dekrete der Konzilskongregation war die hl. Kommunion erlaubt zweimal in der Woche den Kranken, welche in einem Hause sich befinden, in dessen Kirche das hl. Sakrament aufbewahrt wird oder wenigstens die heil. Messe gelesen werden darf, allen andern Kranken nur zweimal im Monate. Die Einschränkung ist jetzt weggefallen. Der Seelsorger darf jetzt jedem solchen Kranken, wie er im Kanon beschrieben wird, zweimal in jeder Woche die hl. Kommunion ins Haus bringen.

Auf die Frage, was diese Kranken vor der hl. Kommunion genießen dürfen, antwortet der Kanon 858 § 2 zuerst: etsi aliquam medicinam antea sumpserint. Das per modum potus bezieht sich nicht auf aliquam medicinam, sondern nur auf aliquid. Die Medizin ist also ganz allgemein freigestellt. Ob es eine Flüssigkeit ist oder nicht, ein Getränk oder eine Speise, ob es viel oder wenig ist, ob es ein- oder mehrmal geschieht, all das ist gleichgültig und behindert in keiner Weise die hl. Kommunion. Nur eine Einschränkung macht der Kanon: semel aut bis in hebdomada. Will der Kranke also täglich kommunizieren, so muß er an den anderen fünf Tagen der Woche das Nehmen der Me-

dizin bis nach der hl. Kommunion verschieben. Handelt es sich aber dabei um eine lang dauernde Krankheit — und es gibt Fälle, welche sich Jahre hindurch hinziehen, ohne daß von schwerer, todesgefährlicher Krankheit die Rede ist — und, so füge ich noch hinzu, kann der Priester, selbst in einem katholischen Krankenhause mit eigenem Hausgeistlichen, nicht leicht, ohne sich selbst ein besonderes Opfer aufzuerlegen, täglich so früh die hl. Kommunion bringen, daß der Kranke gut bis dahin warten kann, dann bleibt nur ein Weg offen: ein Bittgesuch an das S. Officium, welches ohne Schwierigkeit von dem ieiunium eucharisticum dispensiert auf solange hin, bis der Kranke nach dem Zeugnisse des Arztes das ieiunium eucharisticum genau beobachten kann.

Weiter sagt der Kanon, der Kranke dürfe aliquid vor der hl. Kommunion genießen. Damit ist zuerst eine volle Sättigung, ein vollständiges Mahl ausgeschlossen. Und weiter soll das aliquid den Kranken in den Zustand bringen oder in dem Zustand erhalten, daß er mit gebührender Andacht kommuniziere. Der Inhalt einer Kaffeetasse dürfte nicht als zu großes Maß bezeichnet werden, je nach der Art des aliquid dürfte selbst ein Suppenteller kein zu großes Maß sein: Verlangt der Arzt oder die eigene Erfahrung mehr, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Kanon nicht sagt, der Kranke dürfe nur einmal aliquid genießen, so kann man ruhig auch mehr zugestehen; der Kanon gebraucht ja den sehr dehnbaren Ausdruck aliquid. Hierin hängt viel von der Individualität des Kranken und von dem Charakter der Krankheit ab. Aliquid darf auf keinen Fall als ein minimum bezeichnet werden.

Zuletzt sagt der Kanon, der Kranke dürfe aliquid per modum potus nehmen. Potus ist alles, was man aus einem Gefäß trinkt oder nach unsern Tischgebräuchen mit dem Löffel aus dem Teller schöpft. Also ist zuerst erlaubt: Wasser, Milch, Wein, Bier. Dann ist erlaubt Fleischbrühe oder eine andere Suppe, auch mit eingekochten Eiern, Brot, Gries, Reis usw., wofern alles zusammen noch eine wirkliche Brühe bleibt, welche direkt oder mit dem Löffel getrunken wird. Wir können drastisch die Sache so ausdrücken: solange nicht der Löffel fest stehen bleibt, sondern der Inhalt des Gefäßes wirklich getrunken und nicht gegessen wird, bleibt ein aliquid per modum potus. Bei den Spirituosen, Kognak oder Branntwein, darf natürlich das aliquid, auch wenn der Kranke es aus früherer Gewohnheit vertragen könnte, nicht bis zum Maß einer Tasse oder gar eines Suppentellers gehen; in diesem Falle ist das aliquid der Natur der Sache nach auf ein kleines Maß eingeschränkt.

4. Die Schwerkranken bei der hl. Kommunion.

Was die Schwerkranken betrifft, d. h. diejenigen, deren Krankheit zum Tode führen kann, schärft Kanon 864 zuerst die Pflicht ein, die hl. Kommunion als viaticum zu empfangen.[1]) Dann entscheidet er die alte, von den Moralisten in verschiedenem Sinne behandelte Frage, ob, wer an

[1]) Der Kanon sagt: sacrae communionis recipiendae praecepto tenentur. Daß das Gebot von Christus gegeben sei, sagt er nicht, entscheidet also die Frage nicht, ob es ein göttliches oder kirchliches Gebot sei.

demselben Tage kommuniziert hat, bei eintretender Todesgefahr wiederum kommunizieren dürfe oder solle. — Zuletzt ermahnt er die Seelsorger, den Schwerkranken oft die hl. Wegzehrung zu bringen, fügt aber bei: distinctis diebus, weil die Gläubigen außer dem Falle plötzlich eintretender Todesgefahr nur einmal am Tage kommunizieren dürfen.

§ 1. In periculo mortis, quavis ex causa procedat, fideles sacrae communionis recipiendae praecepto tenentur. § 2. Etiamsi eadem die sacra communione fuerint refecti, valde tamen suadendum, ut in vitae discrimen adducti, denuo communicent. § 3. Perdurante mortis periculo, sanctum Viaticum, secundum prudens confessarii consilium, pluries, distinctis diebus administrari et licet et decet. Der Kanon sagt hier nicht ausdrücklich, daß, solange die Todesgefahr dauert, das ieiunium eucharisticum außer Kraft tritt, weil das im Kan. 858 § 1 ausdrücklich gesagt ist, daß man nur nüchtern sein müsse beim Empfang der hl. Kommunion nisi mortis urgeat periculum. Damit ist klar genug gesagt, daß perdurante mortis periculo das Gebot des Nüchternseins nicht besteht. Kan. 865 schärft dann den Seelsorgern ein, die hl. Wegzehrung recht bald bei eintretender Todesgefahr zu spenden, damit die Gläubigen noch bei möglichst voller Besinnung die ganze Gnadenfülle dieses Sakramentes empfangen: Sanctum Viaticum infirmis ne nimium differatur; et qui animarum curam gerunt, sedulo advigilent, ut eo infirmi plene sui compotes reficiantur.

5. Der kranke Priester bei der hl. Messe.

Alles, was bisher unter Nr. 3 und 4 dargelegt wurde, betrifft nur die Gläubigen und damit zugleich auch die Priester, welche nicht die hl. Messe lesen, sondern nur kommunizieren. Die Erleichterungen, welche die Kirche den Kranken und Schwerkranken gewährt, gelten nur für die hl. Kommunion, nicht für die hl. Messe. Für die hl. Messe schärft Kan. 808 den Priestern ein, daß sie nur ieiunio naturali a media nocte servato zelebrieren dürfen. Im ganzen Kodex gibt es keine Erleichterung oder Aufhebung des ieiunium eucharisticum für den zelebrierenden Priester. Wie sehr die Kirche auf das ieiunium eucharisticum bei der Feier der hl. Messe bedacht ist, geht auch aus der Strafandrohung des Kan. 2321 hervor: Sacerdotes qui contra praescripta can. 806 § 1, 808 praesumpserint Missam, eodem die iterare vel eam celebrare non ieiuni, suspendantur a Missae celebratione ad tempus ab Ordinario secundum diversa rerum adiuncta praefiniendum. Gibt es also für die Priester hierin keine Erleichterung? Mit andern Worten: wenn ein Priester nicht mehr nüchtern bleiben kann, wenn ihm das sogar physisch unmöglich ist wegen seines körperlichen Zustandes, muß er dann jede Hoffnung aufgeben, jemals wieder dem Altare zu nahen und die hl. Messe lesen zu dürfen? Und diejenigen Seelsorgepriester, welchen die regelmäßige Bination an den Sonn- und Feiertagen, den Sonn- und Feiertag nicht nur zum schwersten Tage der Woche macht, sondern auch zum härtesten, weil die Bination ihnen jede Lust zum Essen bis zum Abend vertreibt und sie so doppelt zum Fasten zwingt, bis zum Mittag wegen der Bination, und bis zum Abend wegen der abträglichen Wirkung auf den Magen, der ihnen gegen jede Speise

wegen des langen Nüchternseins Unlust und Abneigung hervorruft, haben diese Priester absolut keine Aussicht auf Abhilfe oder doch wenigstens Erleichterung?

Da bietet Kan. 247 § 5 einen Hoffnungsstrahl. Er sagt: Ipsa una (nämlich die Congregatio S. Officii) competens est circa ea omnia quae ieiunium eucharisticum pro sacerdotibus Missam celebrantibus respiciunt. Also, so müssen wir folgern, hat diese Kongregation besondere Vollmachten inbezug auf das ieiunium eucharisticum der zelebrierenden Priester. Also kann man doch irgendwo im Fall der Bedrängnis und der Not Hilfe finden, ohne daß man zum Aeußersten greifen müßte, nämlich in der tiefen Trauer des Herzens auf die Feier der hl. Messe, das Heiligste und Erhabendste, was es für den Priester gibt, verzichten zu müssen. Früher, und die Zeit ist noch nicht lange vorbei, mußte der Priester ohne Amt, wenn er nicht nüchtern bleiben konnte, hoffnungslos dem Altare Lebewohl sagen. Höchstens konnten die Obern, wie es vorkam, ihm erlauben, bei dem Ueberfall des Leidens, in der Nacht, solange er noch nüchtern war, schnell sich mit der Stola zu bekleiden, eilends zum Altare zu gehen, den Tabernakel zu öffnen und sich selbst die hl. Kommunion zu spenden. Pius X., welcher die Verhältnisse des Seelsorgeklerus genau aus eigener Erfahrung kannte, hatte schon ein Dekret, welches für besonders dringende Fälle dem zelebrierenden Priester Erleichterung inbezug auf das ieiunium eucharisticum bringen sollte, genehmigt, es war auch schon unterschrieben, aber bis zur amtlichen Veröffentlichung in den Acta Apostolicae Sedis kam es nicht.

Jetzt ist aber der Weg wenigstens für den binierenden Priester geebnet. Das Ordinariat in Köln teilte am 14. März 1917 folgendes dem Klerus mit:

Sanctissimus D. N. Benedictus PP. XV ab Eminentissimo ac Reverendissimo D. N. Archiepiscopo rogatus paratum se declaravit cum sacerdotibus mala valetudine affectis, qui duo sacra eodem die celebrare tenentur, super lege ieiunii eucharistici dispensare, dummodo celebratio secundae Missae necessaria sit, ut fideles praeceptum audiendi sacrum adimplere possint, nec alius sacerdos adsit, qui absque tali dispensatione secundam Missam litare valeat, et casu, quo secunda Missa celebranda sit alio loco quam primo, locorum distantia sit magna.

Velint igitur RR. DD. sacerdotes, qui hanc dispensationem desiderant, nobis porrigere literas supplices exponendo supra dictas circumstantias, in specie numerum fidelium, qui absque secunda Missa praecepto ecclesiastico satisfacere nequeunt, additoque testimonio medici.

Damit also die Dispens vom ieiunium eucharisticum gewährt werde, werden die Bedingungen gestellt: 1. Der Priester muß mala valetudine affectus sein. Das bedeutet nicht notwendig: Der Priester muß krank sein, es genügt schon, daß er kränklich ist, aber so, daß das Nüchternbleiben bis nach der zweiten Messe für sein Befinden ihm entschieden von Nachteil ist. Darüber muß das vorzulegende ärztliche Zeugnis sich klar

aussprechen. Ob dieses Zeugnis für die Gewährung der Dispens genügende Unterlage bietet, darüber entscheidet das S. Officium, welches jedenfalls dafür ärztliche Vertrauensmänner hat. 2. Die Bination muß notwendig sein, damit nicht eine beträchtliche Zahl der Pfarrkinder gezwungen sei, dem Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen fern zu bleiben. Damit das S. Officium die Verhältnisse beurteilen könne, muß die Zahl der Gläubigen angegeben werden, welchen erst durch die zweite Messe die Möglichkeit gegeben wird, das Kirchengebot zu erfüllen, und die Länge und wohl auch die Beschwerlichkeit des Weges, den sie zum Pfarramte zu machen hätten, wenn sie dorthin gehen müßten, um der einen Messe beizuwohnen. Denn von der Länge und Beschwerlichkeit des Weges hängt viel ab, wie groß die Zahl derer ist, welche bei schlechtem Wetter oder ungünstiger Jahreszeit, schon des zarten oder vorgerückten Alters wegen, am Besuche der Messe verhindert sind. In unserm Bistum haben wir in der Eifel und auf dem Hunsrück drastische Beispiele dafür genug, welche zugleich beweisen, welche großen Opfer manchem Priester die regelmäßige Bination nach außen auferlegt, selbst dann, wenn er sich eines Wagens bedienen kann. Ein gutes Stück des Opfers entfällt, wenn eine auch nur eng beschränkte Dispens vom ieiunium eucharisticum für die zweite Messe gewährt wird. 3. Wenn ein anderer Priester anwesend wäre, welcher ohne Dispens die Bination übernehmen könnte, fiele der Grund für die Dispens weg; deshalb wird auch hierüber Aufklärung gefordert. In welche Formeln die Dispens gekleidet ist, ist nur der Bischöflichen Behörde und dem dispensierten Priester bekannt. Wahrscheinlich wird sie ähnlich, aber schärfer umschrieben lauten, wie der Kan. 858 § 2, welcher oben unter Nr. 3 ausführlich erläutert wurde; natürlich steht nicht darin: semel aut bis in hebdomada, sondern omnibus diebus dominicis et festis de praecepto.

Wenn auch Rom sich die einzelne Dispens vorbehält und den Bischöfen hierin keine noch so eng beschränkte Vollmacht gewährt, so beweist doch das vorstehende Aktenstück, daß für Priester, welche kränklich sind und das Nüchternsein für die zweite Messe nicht vertragen können, Rom sich entgegenkommend zeigt. Tatsächlich war freilich die Zahl der Priester, welche um Dispens von dem ieiunium eucharisticum nachsuchten und welchen dieselbe von der Congregatio S. Officii gewährt wurde, recht gering. Auch für die Priester, welche in keinem Amte sind, denen also keinerlei Pflicht der Zelebration obliegt, zeigt Rom sich entgegenkommend, wenn sie das Nüchternbleiben nicht mehr vertragen können, und deshalb von der Darbringung der hl. Messe vollständig ausgeschlossen sind. Dem Wunsche mancher Priester ist damit Aussicht auf Erhörung eröffnet und wieder von neuem der Beweis geliefert, daß die Kirche im besten und schönsten Sinne des Wortes modern ist und bleibt.

□ □ □

Vertiefung der Andacht bei der gemeinschaftlichen Kommunion.

Von Esser, stellvertretender Kreisschulinspektor, Ahrweiler.

Als der unvergeßliche Papst Pius X. die Christenheit durch seine denkwürdigen Kommunionedekrete in freudiges Erstaunen versetzte, wurde gar oft die Meinung geäußert, Gott habe uns durch solche große Gnaden wappnen wollen, da der Kirche schwere Kämpfe und Drangsale bevorständen. Ist diese Vorhersagung nicht schon zum großen Teile wahr geworden? Trifft nicht schon heute das Wort von der religio depopulata zu? Welches Anschwellen des Unglaubens, welche Verrohung der Sitten sehen wir vor Augen! Ist es da nicht unsere Pflicht, die Gegenmittel, die Gott uns an die Hand gegeben, mit aller Kraft auszunützen? Nun ist aber ohne Zweifel eins der stärksten Mittel gegen die moderne Sündflut: die häufige Kommunion, besonders die monatliche Kommunion der Jugend. Suchen wir sie also um jeden Preis beizubehalten! Prägen wir immer wieder den Eltern und Lehrern ein, daß sie auf ausnahmslose Beteiligung der Jugend achten müssen. Bemühen wir uns aber auch, die Andacht und Frömmigkeit beim Empfange der hl. Kommunion zu erhalten und zu heben. Eine Kommunion, die andachtslos empfangen wird, hat ja gewiß auch ihren Nutzen; aber wie weit bleibt sie hinter der andächtig empfangenen zurück! Deshalb schreibt Pius X. in dem Dekret vom 20. Dezember 1905: „Obgleich die Sakramente des Neuen Bundes durch eigene Kraft wirken, so bringen sie dennoch um so größere Frucht, je besser man auf ihren Empfang vorbereitet ist. Daher muß man dafür sorgen, daß der hl. Kommunion eine sorgfältige Vorbereitung vorausgehe und eine entsprechende Danksagung ihr folge." Nun enthält ja das Gebetbuch für die Diözese Trier zwei schöne Kommunionandachten, aber eben nur zwei. Diese haben die Kinder bald auswendig gelernt, und sagen sie infolgedessen vielfach gedankenlos und mechanisch daher.

Wie können wir nun die Kleinen dazu bringen, bei jeder Monatskommunion aufmerksam und andächtig zu bleiben? Durch mehr Abwechselung! Da gibt es nun ein Büchlein, das diesen Zweck vollkommen erreicht. Es heißt: „Zwölf gemeinschaftliche Kommunionandachten, entsprechend den Festzeiten des Kirchenjahres." (Auch für die Einzelkommunion). Von P. Nazarius Sasse, Verlag A. Riffarth-M.-Gladbach, 16.—28. Tausend. 250 Seiten. Preis 1,— Mk.

In diesem Büchlein finden wir für jeden Monat eine besondere Andacht, erfüllt von den Gedanken der jeweiligen Festzeit. So versetzt uns die Januar-Andacht im Geiste vor das Kripplein von Bethlehem. Im Februar betrachten wir das bittere Leiden des Herrn, wie dies ja seinem besonderen Wunsche bei der Einsetzung des heiligsten Sakramentes entspricht. Die März-Andacht vergleicht das Glück des hl. Joseph mit unserm Glück in der hl. Kommunion. Im April verehren wir in der hochheiligen Hostie den glorreichen Leib des Auferstandenen. Bei der Andacht des Wonnemonats flehen wir um die Tugenden und die Fürbitte der Gottesmutter. Während des Juni gedenken wir der Feuerflammen des göttlichen Herzens, und im Juli beten wir an das kostbare Blut, das uns zugleich mit dem Leibe des Herrn gereicht wird. Da die Monate August und September keine besonderen Festzeiten sind, so finden wir hier zwei allgemeine Kommunionandachten. Statt dieser beiden Andachten könnte man auch die Diözesanandachten nehmen, damit sie nicht ausgeschaltet werden. Die Oktober-Andacht verschmilzt die Geheimnisse des Rosenkranzes mit denen der hl. Eucharistie. Im November gedenken wir der armen Seelen, und im Dezember vereinigen wir unser Verlangen nach der hl. Kommunion mit der Sehnsucht der Altväter nach dem Erlöser.

So bieten wir den lieben Kleinen bei jeder Monatskommunion neue fesselnde Gedanken, welche die Andacht immer wieder anregen. Die Sprache des Büchleins ist einfach und kernig, die Gebete innig und die Vorsätze nach der Kommunion recht praktisch. Deshalb eignet sich das Büchlein auch für Jüng-

lings- und Jungfrauen-Kongregationen. Der Katechet, der die Jugend auf die Monatskommunion vorzubereiten hat, findet in jeder dieser Andachten interessanten Stoff für seine Vorträge. Alles in allem: wir wünschen, daß dieses Büchlein in jeder deutschen Pfarrei eingeführt würde. Die Erwachsenen, welche diesen gemeinschaftlichen Kommuntonandachten beiwohnen, werden durch dieselben nicht gestört, sondern sehr erbaut, und viele von ihnen schaffen sich, wie die Erfahrung lehrt, das Büchlein zum eigenen Gebrauche an. Es läßt sich nämlich ebenfalls für die Privatkommunion gebrauchen, da die Gebete nicht in der Mehrzahl (Wir beten an, wir glauben usw.), sondern in der Einzahl gehalten sind (ich bete an usw.). Deshalb eignet sich das Büchlein vorzüglich auch zu Geschenkzwecken, z. B. am Weißen Sonntag.

□ □ □

„Katholische Lebenswerte".

Die pastorell-pädagogische Höhenkultur der christlichen Psychologie und Erziehungskunst.

Von Dr. Jos. Gotthardt, Pömbsen i. W.

(Fortsetzung.)

II. Die Quelle der Vorstellungstypen.

Infolgedessen ist auch die Bestimmung der vorhandenen Vorstellungstypen nach ihrer ersten Ursache und komplizierten Wirkungsform bis auf die primäre Bestimmungsursachen vorerst noch ein Problem, dem von der christlichen Erziehungskunst und Erziehungserfahrung manches Licht zu teil wird. Die moderne experimentelle Pädagogik ist sich der Schwierigkeit des Problems wohl bewußt:

„Man kann durch theoretische Ueberlegungen nicht darüber entscheiden, was den Vorstellungstypus der Menschen primär bestimmt, ob der partizipierende Sinnesapparat oder das Sinnengedächtnis oder die Richtung der Aufmerksamkeit oder die Gefühle und Interessen der Individuen. Jedenfalls stehen alle diese Momente in Wechselwirkung, wie wir sogleich bei der Wahrnehmung sehen werden — wenn wir aber sehen, daß 1. die aufnehmenden Sinnesfunktionen der Menschen nicht sehr verschieden sind, daß 2. die Sinnengedächtnisse in demselben Sinne differieren, wie die Vorstellungen, daß 3. die Aufmerksamkeit bei der Apperzeption sich derjenigen leitenden Vorstellungen bedient, die durch das Sinnengedächtnis inhaltlich bestimmt werden, so haben wir Grund, anzunehmen, daß in dem Sinnengedächtnis der primäre und grundlegende Faktor für die individuelle Färbung der materialen Vorstellungsfähigkeit der Menschen liegt ... So erweisen sich die individuellen Verschiedenheiten des Sinnengedächtnisses als grundlegend für die Begabungsrichtungen, weil sie 1. das Hauptmaterial des Gedächtnisses liefern, 2. damit die Zusammensetzung der Erinnerungs- und Phantasievorstellungen bestimmen, 3. die individuellen Gefühlsgewöhnungen herbeiführen, 4. die Richtung der apperzipierenden Aufmerksamkeit bestimmen. Wir müssen hinzufügen, daß auch die Sprache des Menschen von diesem Einfluß der Sinnengedächtnisse nicht unberührt bleibt." [1])

a) In diesen Grundgedanken des modernen Psychologen liegen die Zugeständnisse, die wir oben als notwendig betonten, und die nur vorübergehend das Rätsel der Sphinx lösen können; denn alles drängt nach der einschneidenden Frage hin: worin liegt die primäre Ursache für die Verschiedenheit der Vorstellungstypen und der mit ihr in

[1]) Meumann a. a. O. S. 508 ff.

weiterer Folge gegebenen Begabungsdifferenzierung? Wenn auch die Sinnengedächtnisse dem reproduzierenden Gedächtnis das Hauptmaterial liefern, wenn sie auch „die Erinnerungs- und Phantasievorstellungen" mitbestimmen und „elementare Gefühlsgewöhnungen herbeiführen" und selbst „die apperzipierende Aufmerksamkeit bestimmen", so ist diese ganze Arbeit zuletzt doch nur als Begleiterscheinung einer supremen Kraft aufzufassen, die in eigenartiger Weise den Substraten der vermeintlichen „Sinnengedächtnisse" inhäriert und normierend ist für den überaus wunderbaren Verlauf der Begabungspotenz und Begabungsentfaltung in der Apperzeption. Denn hier hat der Vorstellungstypus seinen Nährboden und seine mannigfache Ausdehnung in den „Anschauungstypen".

α) Was soll all das Phrasengeklingel der modernen Pädagogik, die auf dem Boden der mechanisch-maschinellen Begabungsentwicklung mit den materialen Vorbedingungen im Cerebral-Nervensystem sich begnügt und dem Geiste entweichen möchte, der aus den kleinsten Nervenaktionen und deren Reaktionen zu uns spricht. Meumann gehört zu den ernsten Forschern, die unumwunden die Unzulänglichkeit der modernen experimentellen Psychologie in dieser Forschungsphase anerkennen. Hören wir kurz seine eigenen Zugeständnisse:

„Gehen wir zu den Apperzeptionsprozessen in der Wahrnehmung über, so hat uns die experimentelle Psychologie zahlreiche individuelle Unterschiede der Teilvorgänge der Apperzeption kennen gelehrt . . . hieraus müssen wir schließen, daß in dem apperzeptiven Teil unserer Sinneswahrnehmung eine Fülle durchgreifender individueller Verschiedenheiten begründet liegt, die weitgehende Begabungsunterschiede bedingen. Wir kennen diese freilich bis jetzt noch nicht genau genug durch den experimentellen Nachweis. Es wäre leicht, solche Verschiedenheiten zu konstruieren, allein die Psychologie der individuellen Differenzen bringt uns so oft Ueberraschungen, daß wir dem Geiste unserer Forschung gemäß lieber den experimentellen Nachweis abwarten und erst weitere Versuche anstellen wollen, ehe wir die apperzeptiven Wahrnehmungstypen aufstellen. Bezeichnen wir wie früher die verarbeitende Wahrnehmung als ‚Anschauung', so kann man die apperzeptiven Wahrnehmungstypen als gleichbedeutend mit den ‚Anschauungstypen' nehmen. Die bisher experimentell nachgewiesenen Anschauungstypen sind nur[1]) dann zu verstehen, wenn wir uns vor Augen halten, daß bei der Wahrnehmung ein höchst kompliziertes Spiel von höheren psychischen Tätigkeiten stattfinden kann, dessen Kausalzusammenhang wir noch nicht genau kennen, das aber jedenfalls den von zahlreichen Psychologen beschriebenen ‚zirkulären Verlauf' einer gegenseitigen Beeinflussung aller Teilprozesse des ganzen Vorganges zeigt. Es beteiligen sich bei einer Wahrnehmung 1. die Aufnahme von Empfindungen, Raum- und Zeitverhältnissen, 2) das Sinnengedächtnis, 3. hinzugebrachte Erinnerungs- und Phantasievorstellungen und Begriffe, die aus dem Vorrat unserer früheren Erfahrungen stammen, 4. die formalen Reproduktionsprozesse, 5. Assimilationsprozesse, die wieder mehr oder weniger den Hemmungen und dem kritischen Eingreifen des Individuums unterworfen werden können, 6. die Eigenschaften der Aufmerksamkeit, 7. die unterscheidende, vergleichende und beziehende Tätigkeit, 8. sekundäre Verwertungen des Wahrnehmungsinhaltes in den Urteilsprozessen, in denen sich die eigentliche Verarbeitung des Wahrnehmungsergebnisses vollzieht und die in ein sehr verschiedenes Verhältnis zu dem Wahrnehmungsakte selbst treten können, indem sie entweder bei ihm verweilen oder von ihm abirren."[2])

[1]) Dies und das folgende von uns gesperrt. D. V. [2]) A. a. O. S. 512 f.

β) Mit diesen acht Hauptgedanken wird das zeitgemäßeste aller Themen die Ursache und Quelle der Vorstellungstypen als Problem der „Begabungsforschung“ aufgerollt, ohne daß diese Ideen schon „Resultate“ genannt werden könnten. Der Gang zum pädagogischen Anfangsborn aller Weisheit und Erziehungsvoraussetzungen ist gemacht, allein man kann nicht sagen, daß uns reinstes Quellwasser untrüglicher Wahrheitserkenntnis vorgesetzt wird oder gereicht werden kann. Den höheren geistigen Tätigkeiten wollte man entrinnen, die Sinnestätigkeiten und Sinnengedächtnisse sollten angeblich alles erklären können, allein Meumann hat dem Selbständigkeitsgebäude das Fundament genommen, indem er ehrlich bekennt: „Die bisher experimentell nachgewiesenen Anschauungstypen sind nur dann zu verstehen, wenn wir uns vor Augen halten, daß bei der Wahrnehmung ein höchst kompliziertes Spiel von höheren psychischen Tätigkeiten stattfinden kann, dessen Kausalzusammenhang wir noch nicht genau kennen. . . .“ Die Momente, die M. dann als bisher erkannt aufzählt, sind im letzten Grunde von untergeordneter Bedeutung; denn die Aufnahme von Sinnesempfindungen, Sinnesreizen und die primitive Auffassung von Raum- und Zeitverhältnissen, ferner das oben besprochene Sinnengedächtnis mit seinen Erinnerungs- und Phantasievorstellungen, — nicht Begriffen, denn solche sind doch zugestandenermaßen das Resultat von Apperzeptionen — sind doch mehr oder minder von untergeordneter Bedeutung und kaum imstande, die individuelle Begabungsverschiedenheit zu erklären. Denn was haben schließlich die Assimilationsprozesse zu bedeuten, wenn diese nach Meumanns Zugeständnis „mehr oder weniger den Hemmungen und dem kritischen Eingreifen des Individuums unterworfen werden können“? Außerdem steht doch fest, daß die Eigenschaften und graduellen Verschiebungen der Aufmerksamkeit, ferner die unterscheidende, vergleichende und beziehende, sowie die in „Urteilsprozessen“ selbständig die Sinneswahrnehmungsinhalte verwertende Tätigkeit der Psyche ein wesentlich anderes Kraftzentrum voraussetzen und verlangen, als die physiologischen Substrate für psychische Einzelwirkungen. Wundts gesamtes großzügiges und sicher in ehrlicher Forschungsarbeit gewonnenes psychologisches Arbeitsfeld wird in Kürze als ein wissenschaftlicher Weg erkannt werden, den man ob seines negativen Charakters nicht mehr zu gehen braucht, und kein Geringerer als Meumann hat dies bereits erkannt. Er verläßt deshalb das Feld billiger Hypothesen und gesteht, wir kennen den Kausalzusammenhang noch nicht genau.

b) Infolgedessen kann von der modernen experimentellen Psychologie für die zielbewußte zeitgemäße Erziehung ein großer Nutzen insoweit gewonnen werden, als die sicheren Erkenntnisse der Begabungsverschiedenheiten nicht hinreichen, und die von der christlichen Erziehungskunst betonten Prinzipien und psychologischen Voraussetzungen nicht ausgeschaltet werden können. Es leuchtet ferner ein, daß auch die Vorstellungs- und Willenstypen aus den bisher aufgestellten Vorbedingungen der Begabungsverschiedenheiten nicht erklärt werden können. Die verschiedenen Typen, die der Franzose Binet[1]) aus Beobachtungen in Versailles an 175 Kindern

[1]) Siehe Meumann a. a. O. S. 514 ff.

konstruiert hat, werden von Meumann auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Interessant sind allerdings des ersteren Ausführungen über den „beschreibenden“, den „beobachtenden und zugleich zusammenfassenden und verknüpfenden“, den „emotionellen“ sowie den „gelehrten Typus“, allein „die Anzahl der dabei vorkommenden individuellen Unterschiede ist erstaunlich groß ... und die sogenannten ‚Anschauungstypen‘ (Binets. D. V.) sind in Wahrheit typische Unterschiede in dem Gesamtverhalten der Menschen zu einer ihnen gestellten Aufgabe, nämlich der: angesichts eines Objekts von diesem in Worten Rechenschaft abzulegen.“[1])

α) Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Einwände, die Meumann gegen diese modernen Begabungsstatistiken macht, noch erweitern; denn es bedarf keiner besonderen Erörterung, daß die verschiedenen experimentellen Beobachtungen hinsichtlich der vom Kinde gewonnenen Anschauungs-, d. h. Vorstellungstypen eine Reduktion auf allgemeine charakteristisch-individuelle Prinzipien nicht möglich machen, und die von Meumann herangezogenen Experimente mit der Aufmerksamkeit und ihrem Einflusse auf das individuelle Begabungsniveau in seinen verschiedenen Kreisbewegungen spenden nur schwaches Licht, um in den Komplex dieser psychischen Einzelwirkungen tiefer schauen zu können. Es ist wenig für die zielstrebende Pflege der Aufmerksamkeit des Individuums gegeben, wenn E. M.[2]) auf Grund selbst angestellter Experimente sagt:

„Ganz besonders wichtig für die Auffassung individueller Begabung ist aber die Tatsache, daß wir — abgesehen von der Konzentrationsfähigkeit — nicht sagen können, bestimmte Eigenschaften der Aufmerksamkeit sind für die Gesamtbegabung günstig, andere ungünstig, vielmehr tritt hier eine für die ganze Begabungslehre wichtige Erscheinung zum erstenmal deutlich hervor, daß nämlich von den meisten qualitativen Unterschieden der individuellen Begabung überhaupt nicht gesagt werden darf, sie sind schlechtweg günstig oder ungünstig, vielmehr hat jede qualitative Eigentümlichkeit eines Menschen ihre eigentümlichen Vorteile und ihre eigentümlichen Nachteile für die Gesamtbegabung und für die individuellen Leistungen des Individuums.“

β) Damit gibt die moderne experimentelle Psychologie unumwunden zu, daß also auch von der Aufmerksamkeit trotz der vielen statistischen Beobachtungsresultate nicht gesagt werden kann, daß sie eine individuelle Verschiedenheit der Begabung bedinge oder gar grundlegender Mitfaktor der Vorstellungstypen sei.

Denn die Eigenschaften der Aufmerksamkeit tragen nicht „alle einen intellektuellen Charakter, vielmehr kommt in solchen Eigenschaften ... eine Anzahl emotionaler und willensartiger Fähigkeiten zu der intellektuellen Seite der Begabung hinzu, deren Bedeutung für die Begabung jedenfalls eine recht große ist. Wir dürfen diese vielleicht so bestimmen, daß sie den potentiellen Charakter großer Begabtheit in der Entwicklung des Individuums überhaupt erst aktuell machen und zwar in dem doppelten Sinne: 1. Die intellektuelle Tätigkeit bedarf zur Entfaltung ihrer qualitativen Eigenschaften einer gewissen Intensität und Ausdauer des geistigen Lebens und 2. die Entstehung großer intellektueller Leistungen ist nicht bloß von der Begabung abhängig, sondern auch von Willens- und Gefühlseigenschaften; die Leistungen des Individuums wirken aber wieder vervollkommnend auf seine Begabung zurück.[3])

[1]) M. a. a. O. S. 521. [2]) A. a. O. S. 528. [3]) A. a. O. S. 530.

γ) Mit diesen Ausführungen ist die Bedeutung der Aufmerksamkeit auf ihr rechtes Maß zurückgeführt. Die Aufmerksamkeit bedarf nämlich als Eigenschaft der apperzipierenden Psyche, besonders auch des Gedächtnisses, einer vertieften Untersuchung, was Meumann schon mit folgenden Worten einräumt: „Die verschiedenen Gedächtnistypen begründen qualitative Unterschiede der Begabung, die wiederum ihre eigentümlichen Vorteile und Nachteile haben und wahrscheinlich (also doch! D. V.) für den Grad der Begabung überhaupt nicht in Frage kommen, so tief sie auch im übrigen in das intellektuelle Seelenleben eingreifen." [1])

c) Auf diese Weise hat die moderne Psychologie hinsichtlich der Begabungsverschiedenheiten (durch die Vorstellungstypen) alle Möglichkeiten erschöpft, allein sie ist weder in der Frage nach den Grundbedingungen der Begabung, noch in jener nach den Begabungsdifferenzen wesentlich weitergekommen. Ein Schüler Meumanns, J. Weber [2]), hat Untersuchungen zur Psychologie des „Gedächtnisses" angestellt, und das Endresultat dürfte trotz der rühmlichst aufgewandten und anzuerkennenden Mühe und Sorgfalt nicht gerade als befriedigend bezeichnet werden. Denn pag. 85 hebt er abschließend hervor:

„Durch die wachsende Uebung werden alle Fähigkeiten unseres Gedächtnisses gesteigert und die Ergebnisse der geistigen Arbeit günstiger gestaltet. Rhythmische Begleitbewegungen des Lernens können bei den Versuchspersonen günstig auf den Fortschritt des Behaltens einwirken. Aeußere Störungen haben größeren Einfluß auf die Reproduktion, als auf das Auswendiglernen, und zwar um so bedeutender, je weniger fest die Lernstoffe dem Gedächtnis eingeprägt sind. Die sprachlichen Fehler der reproduzierten Silben gehen anscheinend unbewußt nach bestimmten Lautgesetzen vor sich." Ein anderer Schüler Meumanns, Franz Nagel, hat „experimentelle Untersuchungen über Grundfragen der Assoziationslehre" angestellt (Leipzig, 1912) und erklärt mit Recht (pag. 242 des Archivs für Psychologie, XXIII): „Nicht das darf Endziel der Forschung bleiben, wie sich das Bewußtsein unter künstlichen und ungewöhnlichen Bedingungen verhält. Nachdem hier eine gesicherte Basis gewonnen ist und das kann allerdings nur auf diesem Wege geschehen, muß weiter fortgeschritten und zu den realen Lebensverhältnissen übergegangen werden."

Die „Psychologie des Gedächtnisses" und die „Grundfragen der Assoziationstheorie" sind denn doch von ganz anderen Gesichtspunkten aus zu schreiben, als die Experimentatoren meinen. Wir anerkennen die mit Bienenfleiß gesammelten Resultate, allein wie weit sind diese noch entfernt von einer abgeschlossenen Psychologie, Technik und Oekonomie des Gedächtnisses, und es ist gut, daß der vorsichtige Titel: „Untersuchungen usf." gewählt wird.

d) Das einzige Rettungsmittel sind die eingangs erwähnten „Vorstellungs- und Willenstypen" und ihre Einwirkung auf die Begabung und den individuellen Bildungsgang. „Viel ausführlicher als mit der Begabung der Schüler für die Auffassung von Dingen der Sinneswahrnehmung hat sich (daher) die experimentelle Pädagogik mit den typischen Unterschieden der Vorstellung oder den sogenannten Vorstellungs-

[1]) M. a. a. O. S. 530 f.

[2]) „Untersuchungen zur Psychologie des Gedächtnisses mit Einleitung über die bisherigen Versuche zur experimentellen Erforschung des Gedächtnisses." Leipzig, 1908.

typen der Kinder (und der Erwachsenen) beschäftigt. Die Lehre von den Vorstellungstypen bildet wegen ihrer mannigfaltigen didaktischen Bedeutung gegenwärtig sogar einen Hauptbestandteil unserer Untersuchungen zur Begabungslehre." [1])

□ □ □

„Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze".

Von Franz Dölger.

Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis. [2])

Von Prof. Dr. Chr. Schmitt, Coblenz.

Völlig verkehrt wäre es, des Heilandes Wort: „Füllt man denn neuen Wein in alte Schläuche?" Matth. 9, 17 so zu verstehen, als habe er mit seiner Neustiftung alle religiösen Gedanken und deren kultischen Ausdruck aus der Vorwelt restlos ablehnen wollen. Was die Religion des auserwählten Volkes betrifft, so hat er dies deutlich durch das Wort: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen", vielmehr aber noch tatsächlich dadurch bekundet, indem er z. B. seine erhabenste Stiftung, das Abendmahl [3]), eingefügt hat in des Israeliten höchste und feierlichste Kulthandlung, in das Paschamahl. Aber auch allgemein-menschliche religiöse Ausdrücke und kultische Gebräuche, wenn sie in der heidnischen Umwelt in Uebung waren, werden wir von vornherein in das Christentum pietätvoll aufgenommen sehen; wäre doch sonst Christus nicht der Mittelpunkt des ganzen Menschengeschlechts vor und nach ihm. Vorliegende Studie hat sich nun speziell zur Aufgabe gestellt, die liturgischen christlichen Taufgebräuche in ihrer Verwandtschaft mit heidnischen Vorstellungen darzutun.

Der Täufling wurde zuerst belehrt, nach Westen hingewendet, dem Teufel abzuschwören (1—10).[4]). Das Reich des Bösen, der Befleckung und des Unheils liegt auch nach Plinius und Lucian, dem Spötter (28), nach Westen. — Die altchristlichen Ritualien verlangten dazu von dem Neophyten ein Anspeien des „Geistes der Finsternis". Daraus ist in unserem Ritus ein Anblasen geworden. „Anblasen und Anspeien gehen leicht ineinander über" (15). Lucian läßt einen Sklaven seinem eben verstorbenen grausamen Herrn noch ins Antlitz spucken mit den Worten: „Geh' zum Orte der Gottlosen", welchem Ausspruch unser „Zum Teufel und zur Hölle" entsprechen dürfte. — Mit besonderer Feierlichkeit drehte dann der taufende Priester seine Katechumenen nach Osten. Bei der Entlassung der Sklaven war dieses Umdrehen ein hervorstechender Gebrauch. Die Kirche Christi nahm diesen Gebrauch als treffendes Sinnbild der Erlösung aus dem Heidentum herüber (123). „Wer der Knechtschaft des Satans widersagt hat", schreibt Ambrosius, „hat sich umgewendet zu Christus" (124). Negativ betrachtet ist die Taufe Absage an das Reich des Bösen, wofür aber die antike Welt auch schon den „Schwarzen" zu setzen pflegte (70). Pluto, der Beherrscher des dunklen Schattenreiches, heißt vielfach „der schwarze Jupiter" (62); das Christentum hat den Ausdruck herübergenommen für den obersten der Dämonen (57 und 73). So schlugen die ersten Christen, offenbar im Geiste ihres Meisters, keine anderen unnötigen, eigentümlichen Wege im sprachlichen Ausdruck ein (61). Nach seiner positiven Seite hin betrachtet, galt der Taufakt der christlichen Kirche allzeit als ein eidlich erhärteter Vertrag mit Gott zu neuem Leben und als eine Verpflichtung zu einem möglichst reinen Wandel. Wie oft wird die Warnung des hl. Gregor von Nazianz vertiert: „Du mußt dich gar sehr fürchten und mit aller Sorgfalt deine Seele

[1]) Meumann a. a. O. S. 534.

[2]) II. Heft der liturgiegeschichtlichen Forschungen, herausgegeben von den Abteien Beuron, Emaus, St. Joseph, Laach, Seckau in Verbindung mit verschiedenen Professoren. Mit einer Tafel. Münster, Aschendorff, 1918.

[3]) S. „Messe und Pascha" von Gustav Bickell, Mainz, 1872.

[4]) Die Zahlen beziehen sich von jetzt ab auf Dölger.

bewahren, damit du nie in deinem Leben als Lügner deines Gelöbnisses erfunden wirst!" [1]) Die Taufe durch Laster zu schänden, wie der von Paulus in Korinth aus der Kirche Ausgeschlossene getan [2]), hieß nach der heilig ernsten Auffassung der Urkirche, ein Meineidiger sein. Ueber die Worte des Apostels: „Ich übergebe diesen Menschen dem Satan", kann man sich nicht zu sehr verwundern. Der Heide Festus (79), welcher für antike Kultgebräuche immer aufschlußreich ist, teilt uns ja mit, daß der beim Jupiter Schwörende, indem er einen Kieselstein in der Hand zum Wurfe erhob, ausrief: „Wenn ich wissentlich täusche, soll mich Dispiter (= Pluto = der Geist der Unterwelt) aus den irdischen Gütern hinauswerfen." Also heidnische und christliche Vorstellungen bewegen sich in derselben Linie. — Der Getaufte konnte nunmehr mit dem hl. Hieronymus sagen: „Nach Osten gewendet, habe ich einen Bund eingegangen mit der Sonne der Gerechtigkeit." Es ist nicht nötig, in der heidnischen Umwelt erst nach der Herkunft dieses bedeutsamen Ausdrucks zu suchen. Bedeutsam sage ich, denn es liegt in diesem Symbol: Wie die Sonne allgegenwärtig ist auf Erden, mit ihren Strahlen durch die kleinste Ritze drängt, so bleibt vor der Gerechtigkeit nichts verborgen. Zweifelsohne adoptierte die Urkirche, welche in ihren Taufritualien so gern von der „Sonne der Gerechtigkeit" sprach, diese Formel aus Malachias [3]): „Euch aber . . geht auf die Sonne der Gerechtigkeit"; aber in diesem Titel begegnet sich dennoch wieder das Heidentum (86 u. 97) mit der christlichen Ausdrucksweise: „Das Bild der Sonne der Gerechtigkeit" — sagt Dölger [4]) und gibt dazu auch eine Tafel [5]) — „tritt uns entgegen im Kulturgebiet der Perser, Babylonier, Sumerer und Inder. Nach den Akten persischer Märtyrer schwört der heidnische König: „Bei den Göttern und errichtet einen Bund vor der Sonne, der Richterin der Erde, die da Gerechtigkeit sieht und Recht spricht." Es ist dies völlig der Gedanke, welcher auch dem Text des Malachias zugrunde liegt. Geben uns zwar die Akten zunächst nur einen Kultur-Ausschnitt aus dem vierten christlichen Jahrhundert, so war doch der Sonnenkult bei den Persern anerkanntermaßen alt, und auch die Schwurformel des Königs wird eine alte Ueberlieferung hinter sich haben.

Ueberraschendes Licht fällt manchmal aus vorsichtig [6]) betriebenen religionsgeschichtlichen Studien auf liturgisch rätselhafte Gebräuche oder Schriftstellen, deren Auslegung bis dahin den Exegeten viele Schwierigkeiten gemacht hat. So hat uns besonders erfreut, was Verfasser (129—142) zum Verständnis beigebracht für jene Worte im Kolosserbriefe [7]): „Christus hat alle unsere Sünden erlassen und die gegen uns zeugende Handschrift mit ihren Satzungen ausgelöscht, hat sie vernichtet, indem er sie ans Kreuz nagelte. Er hat die Herrschaft und Mächte entwaffnet und zum Gespötte gemacht, er hat über sie triumphiert."

Das erste Zeichen, welches ein Sieger als Sinnbild seines Triumphes über den geschlagenen Feind im Heidentum errichtete, war das Tropaion (133). „Dieses wurde sofort an der Stelle aufgerichtet, wo der Feind sich zur Flucht gewendet hatte, daher es auch seinen Namen empfing (von τροπή = die Kehre, die Wende). Es hatte folgende Form, wovon uns eine große Zahl von Bildwerken eine anschauliche Vorstellung vermittelt: Ueber einen mit einem Querholz versehenen Pfahl wurde der Panzer oder die Uniform eines gefallenen oder gefangenen Feindes gehängt, und an den beiden Enden des Querholzes wurden Schilde befestigt. Ueber die Spitze des senkrechten Pfahles wurde dann wohl ein Helm gestülpt." Die Aehnlichkeit eines solchen Tropäon's mit dem Marterholze Christi ist zu frappant gewesen, als daß der große Geist des Völkerapostels — der sich mit seinen Gedanken so tausendmal mit diesem Sieges-

[1]) Oratio 40, 8, Migne P. G. 36, 368 f. [2]) I. Kor. 5, 3—5. [3]) 3, 20.
[4]) p. 86. [5]) Am Schluß des Buches.
[6]) Wie dies von Dölgers Studie, aber nicht von vielen andern, gerühmt werden kann. Man ist zu schnell geneigt, aus der entferntesten Analogie Genealogie für christliche Ausdrucksweise aus heidnischer Geisterwelt zu statuieren.
[7]) 2, 14 u. 15.

zeichen, indem er allein sich rühmen will, befaßt hat — nicht darauf gekommen sein sollte. Es mußte sich ihm geradezu als Zeichen des Sieges und Triumphes über die Feinde Christi aufdrängen. „Aber", könnte jemand noch sagen, „die Annagelung einer Handschrift bleibt doch immer unerklärt, sowie auch die Vorstellung, daß diese Handschrift in der Hand der bösen Engel gedacht wird als Schuldakt gegen uns." Was zunächst das erstere Bedenken betrifft, so liegt wenigstens aus Belisars Zeit uns schriftlich der Fall vor, daß dieser die mit den feindlichen persischen Heerführern gewechselten Schreiben an die Spitze seiner Feldzeichen geheftet hat. Auch hier kann man wohl eine ältere morgenländische Sitte voraussetzen (140). Bezüglich des zweiten Einwurfes ist zu sagen, daß die jüdische Literatur des ersten Jahrhunderts vor Christus und auch spätere christliche Kirchenschriftsteller, wie Athenagoras und andere, gern davon sprechen, daß die bösen Geister unsere Sünden in ihren Schriftrollen buchen, sowie auch, daß der Lösepreis habe an den Fürsten der Dämonen erlegt werden müssen. Nunmehr — will also der Apostel sagen — ist den bösen Mächten die Handschrift, welche gegen uns zeugte, abgenommen und als wertlos gewordenes Beutestück jener unserer Feinde am Kreuzes-Tropaion angeheftet. So findet ein kleiner paulinischer Text seine überraschend schöne Erklärung.

In der von ungewöhnlicher Belesenheit in der heidnischen und christlichen Literatur zeugenden wertvollen Schrift Dölgers sind uns nur zwei unbedeutende Flüchtigkeitsfehler aufgefallen, die als Beweis unseres Interesses noch beigefügt seien. Seite 39 muß es statt omnium heißen ominum und Seite 100 statt συνεστῶσα — συνεστῶτα.

□ □ □

Frauenkleid und Landseelsorge.

Von R. S.

Wenn Frz. X. Kerer in seinem Büchlein: „Das Kleid in großer Zeit" im Gegensatz zum Aesthetiker Friedrich Fischer dem Optimismus im Modekampf das Wort redet, so wird er die Meinung vieler nicht treffen. Nicht genug, daß die sündhaften Moden allen Kriegsdrangsalen zum Trotz in den Städten ihre gottlosen Wege eigensinnig weitergehen, finden sie auch auf dem Lande immer mehr Bannerträger und Gefolgschaften. Ein betrübendes Gesamtbild der herrschenden Modeideen bieten denn auch die führenden Modezeitschriften, ob sie nun in Berlin oder Wien erscheinen. Dieser verderblichen Massensuggestion wird sich der Seelsorger gleichwohl entgegenwerfen müssen, weil soviel Seelenheil und sittliches Erbgut auf dem Spiele steht. Vor allem auf dem Lande braucht er die Hoffnung nicht aufzugeben, da ihm hier jedenfalls noch Mittel zur Hand sind, dem eroberungssüchtigen Modeteufel wirksam zu begegnen.

Um das Uebel gründlich zu fassen, muß man seine Wurzel kennen. Als Hauptursache dafür, daß unsittliche Moden aufs Land dringen, hat ohne Zweifel das Beispiel der Städte zu gelten. Wenn Landmädchen in die Stadt kommen, so entgeht ihnen nicht, wie sehr sich die Kleidung der Städterinnen von der ihrigen unterscheidet. Ein gewisses Inferioritätsgefühl beschleicht da zubald die weniger Starken und der daraus mit Macht entstehende Wunsch, wie die Stadtleute „fein" und modern gekleidet zu sein. Die schlimme Frage drängt sich auf: „Warum sollten wir nicht dürfen, was jene in Massen sich ganz ungeniert erlauben?" Da ist kein weiter Weg mehr! Oder Landmädchen treten in ein städtisches Geschäftshaus und erfragen ein bescheidenes, sittsames Kleid; weil es nicht zu haben ist, macht man ihnen klar, wie veraltet und ganz unmodern das Verlangte sei, und fügt vielleicht noch etwas Spott hinzu. Das alles tut weh, und wenn sie nicht entschlossen genug sind, sich ohne Einkauf zu entfernen, bringen sie schließlich heim, was sie zu kaufen gar nicht willens waren. Werden sie es tragen? Modekataloge kommen auch aufs Land, werden mit weiblichem Interesse durchgesehen und wecken vielleicht anfangs nur in denen von etwas lockerer Gesinnung geheime Wünsche nach den Modetorheiten. Wagen

diese dann einmal die Bestellung, so ziehen sie durch Beispiel und Zureden leicht andere nach, die nur auf diese Ermutigung gewartet haben. Viele Mädchen vom Lande nehmen Dienst in der Stadt, erliegen dort bei dem längeren Verweilen der Modesuggestion und erbringen bei ihrer Rückkehr den Beweis, daß Landmädchen auch zu Modepüppchen sich eignen. Schlechtes Beispiel hat die ländliche Frauenwelt sodann vielfach vor Augen durch Beamtenfrauen und -Töchter, die gar nicht zu wissen scheinen, wie übelangebracht ihre gewagten Toiletten an sich und erst recht in dieser Umgebung sind. Ja, Lehrerinnen soll es geben, gar Pfarrhauspersonal, an denen sich die Landmädchen ein abschreckendes Beispiel nehmen müssen, wenn sie in Sachen der Kleidung nicht irren sollen! — Für die Kinderkleidung auf dem Lande, so fürchten wir, werden die modernen Röckchen der Ferienkinder hier und dort zum Vorbild dienen. — Manchmal mag es eine unverständige Näherin sein, welche die Mode ins Dorf bringt, indem sie ihren Stolz darein setzt, möglichst nach der Modezeitung und deren Schnittmustern zu arbeiten, und die Kundschaft drängt, sich recht modern zu tragen. Oft endlich sind es Mütter, die in ihren Töchtern etwas „Niedageweſenes" besitzen möchten und deshalb all deren Wünschen nach städtischem Putz, die ihrerseits vielleicht einem Pensionate entstammen, nachgeben, ja, sich freuen, wenn ihre Töchter auch in diesen Dingen „allen voran" sind. Wirklich, es ist kein Wunder, wenn der Modeteufel manche Landgegend zu seinem Herrschaftsgebiet rechnet; hat er doch viele Mehrer seines Reiches! Andere werden andere finden.

„Den Anfängen widerstehe"! Das gilt an erster Stelle beim Kampf gegen die Modetorheiten auf dem Lande. Gar bedauerlich ist es da, wenn manche Wächter der guten Sitten zu schlafen scheinen, indem sie den geeignetsten Moment zur Abwehr ungenützt verstreichen lassen. Leicht verstehen, aber nicht ganz entschuldigen kann man es, wenn jemand, der lang in der Stadt gewesen, bei seinem Erscheinen auf dem Lande sich freut, daß hier die Modedinge noch relativ gut stehen, und bei dieser Freude nicht merkt, wie die Modekrankheit doch schon bedenklich um sich greift. „Relativ gut" (d. h. im Vergleich zu den Städten) genügt in keiner Weise; und dieser Relativismus in der Modefrage hat unendlich geschadet, ist auch schuld daran, daß viele Führer des Volkes nicht einig sind darüber, was denn eigentlich von einem anständigen Frauenkleide zu verlangen sei. Ein Versuch, feste Grenzlinien für eine sittsame Mode zu geben und dadurch dem Relativismus das Feld streitig zu machen, wurde unternommen vom „Verband der Männervereine gegen die öffentliche Unsittlichkeit" durch Herausgabe des Flugblattes: „Die deutsche Mode", das eine erfreuliche Verbreitung gefunden hat. Wir weisen darauf hin, um darzutun, für wie notwendig auch diese sachkundige Stelle die Bekämpfung des Relativismus in der Modefrage hält.

Es mag vielleicht angängig sein, in Anlehnung an dieses Flugblatt einige Grundsätze hier aufzustellen, die sich ihrerseits auf die aus der Moral bekannte Unterscheidung der partes corporis honestae, minus honestae, inhonestae stützen: Gesicht, Hände und Füße können unbekleidet bleiben, dagegen bedürfen die übrigen Körperteile, wegen der in ihrem Anblick liegenden Sündengefahr hinreichender Verhüllung. — Die Frauenkleidung darf sich nicht zu eng an den Körper anschmiegen; denn sonst würde dieser, als zu naturgetreu umrissen, wenigstens zum Teil den Sündenreiz des unbedeckten erwecken. — Aehnliches gilt von der zuchtlosen, äußern Betonung gewisser einzelner, mit aller Zurückhaltung zu umgebender Körperteile. — Die Beine sind zu bekleiden mit einem undurchbrochenen Strumpfe und vom Rocke, der die hierzu notwendige Länge aufweisen muß, zu beschatten. — Auch die kleinen und schulpflichtigen Kinder sollen nicht mit entblößten Waden (ja, man ging noch viel weiter!) herumlaufen; und mit dem christlichen Anstand vertragen sich desgleichen in keiner Weise die kurzen Röcke der Kinder. Die Kinderröckchen müssen immer weit unters Knie herabreichen, vor allem noch da, wo zuweilen oder gar gewöhnlich Unterhöschen ermangeln, damit nicht die Kleinen beim Spielen, Bücken, Niederhocken u. dgl. Zielpunkte für lüsterne Blicke bieten. — Bei einer sittsamen Mode fallen selbstverständlich die sog. „ausgeschnittenen" Kleidungsstücke fort,

indem wenigstens alles bis zum Halse zu bedecken ist. Ein Halsbördchen ist sehr ratsam, legt viel Zeugnis für das Feingefühl seiner Trägerinnen ab und man sollte es nicht fehlen lassen. Vor allem da, wo man es bisher trug, zeugt das Weglassen desselben von einem gewissen Hang zur Lockerung der alten Zucht und bildet leicht die Brücke zu schlimmeren Modetorheiten. Für die Gegenden, welche das Halsbördchen leider der Mode opfern, ist sehr zu betonen: Zum Halse gehört nichts von Brust, Rücken (Nacken) und Schultern! Auch ist hier, wie anderswo, eine Scheinbekleidung durch dünnen Flor oder sonstwie Durchlässiges zu verwerfen. — Die Arme endlich sind auch nach den Forderungen der Moral, nicht nach den Launen der Mode und nicht nur andeutungsweise zu bekleiden und zwar wenigstens bis dahin, wo sie sich allmählich zum Handgelenk verjüngen, am besten bis zu diesem selbst. — Diese Forderungen des christlichen Sittengesetzes bezüglich der Frauenkleidung gelten für Stadt und Land, Krieg und Frieden, Straße und Haus, Kirche, Theater, Konzert und Ballsaal.

Soll nun der Seelsorger, wie es seine Pflicht ist, auch in Modedingen nach dem Rechten sehen, so muß er dazu ein klares Urteil (feste Prinzipien!), viel Vorsicht und priesterliche Klugheit mitbringen. Gut ist es, wenn nicht notwendig, sich diese oder jene einschlägige Veröffentlichung anzusehen, damit man sieht, wie weit es an der Zeit. Die seelsorgerliche Behandlung sodann wird sich logisch aus den Quellen des Uebels ergeben. Einzelne Fälle in der Pfarrei gleich zu einer Kanzelsensation zu machen, geht nicht an; es ist dies eine Waffe, die vorerst in Reserve bleibt. Noch viel weniger darf man zur Verweigerung der hl. Sakramente, speziell der hl. Kommunion, greifen, wenigstens nicht ohne oberhirtliche Weisung oder Erlaubnis. Viel mehr versprechend ist eine gütige Belehrung, sei es in Frauen- oder Jungfrauenvereinen, sei es unter vier Augen oder ein unzweideutiger Hinweis, was zu ändern sei, im Beichtstuhl. Die einzeln ins Gebet Genommene wird diese „epochemachende" Tatsache ihren Freundinnen kaum verheimlichen können, und so weiß man bald im Kreise der Interessentinnen, was der Seelsorger aus sittlichen Bedenken in der Frauenkleidung nicht dulden darf. Schon die Ueberzeugung der Pfarrkinder, daß der Geistliche auch ein wachsames Auge (videns tamquam non videns!) für die allmählich einschleichenden Uebelstände der Mode hat, ist pädagogisch viel wert und gewinnt ihm die Dankbarkeit der Vernünftigen. Die ostentative Nichtbeachtung ungeziemend gekleideter Personen seitens des Priesters in der Oeffentlichkeit, das Versagen von Blick und Gruß, dürfte zu erwägen sein in geeignet gelagerten Fällen. Das brave Landmädchen möchte um vieles nicht das Mißfallen seines Seelsorgers erregen und ist deshalb noch im allgemeinen leicht zu warnen und abzuhalten. Bei weniger Gefügigen ist gegebenen Falles eine Rücksprache mit den Eltern geboten, wobei allerdings die Schonung des Elternstolzes nicht genug angeraten werden kann. Suaviter in modo! Daß die ländliche Frauenwelt das Stadtvolk da und dort zu Gesicht bekommt, kann nicht verhütet werden, jedoch muß man ihr das Inferioritätsgefühl in Sachen der Kleidung benehmen. Es ist hinzuweisen auf das Aergernis, das soviele Damen geben durch das Tragen der unsittlichen Mode; wie sie ein Schandwerk verrichten, indem sie den Funken des Bösen in fremde Herzen tragen, schuld sind an unlautern Blicken, Gedanken, Begierden, Verführungsplänen, nicht so sehr dem eigenen, als vielmehr dem andern Geschlecht. Nachdruck ist besonders darauf zu legen, daß man die Kleiderfrage nicht zu beurteilen hat nach der Meinung einer gottfeindlichen, verdorbenen Welt, sondern nach Gottes unumstößlichem Gesetz, daß eine Mode also nicht deshalb als erlaubt gelten darf, wenn in den Städten viele, vielleicht die Mehrzahl, sie tragen. Die Frage mancher: „Sollen die alle in die Hölle kommen"? mag der ewige Richter entscheiden! Das schöne Kleid muß zweckmäßig, einfach, gesund und sittsam sein, frei von Sünde und Schande! Recht einzuschärfen ist auch die Verantwortung einzelner, die böses Beispiel geben und durch Einschleppen der unsittlichen Moden vielleicht Schaden stiften auf Generationen. Stolz sollen die Landmädchen sein, daß ihre Kleidung noch ehrbar ist, stolz und stark genug, aller verderblichen Suggestion zu trotzen. Solche Gedankengänge können den Gegen-

stand eines Vortrages bilden vor Jungfrauen und Müttern und schließlich, wenn man die Adressatinnen nicht anders erreicht, auch vor der Gemeinde auf der Kanzel. In letzterem Falle darf man, um kein Aergernis zu erregen, nur in allgemeinen Worten das Uebel bezeichnen und nicht übertreiben; sonst verfehlt man die Wirkung.

Die Näherinnen und Lehrerinnen sind wegen ihrer Bedeutung in diesem Punkte einer Spezialunterweisung wert, die vor allem fester Klarheit nicht ermangeln soll. Hat man die Näherinnen soweit in der Hand, daß sie den Modebestrebungen nur einwandfrei und von fern (in manchen ländlichen Gegenden wohl auch gar nicht) folgen und jedem Verlangen ihrer Kundschaft, das den Forderungen der Sittsamkeit widerspricht, ein charakterfestes, die Diskussion abschließendes „Nein" entgegensetzen, dann hat der Modeteufel einen Schlag auf den Kopf bekommen. Und die Lehrerinnen, wie wären sie in der Lage, den Kindern bereits ein zartes Empfinden für anständige und einfache Kleidung ins keusche Herz zu pflanzen durch tadelloses eigenes Beispiel und gelegentliche Hinweise! Auch etwaige Vornehme in der Pfarrei, welche in der Kleidung schlechtes Beispiel geben, werden es nicht übelnehmen, wenn man im Interesse seiner Pfarrkinder mit ihnen die Sache priesterlich, väterlich und freundlich bespricht und um Abstellung des Anstößigen bittet. Sagen kann man ihnen auch, wie sehr sie in der Achtung der Landleute steigen, wenn sie nicht das Stigma zuchtloser Weltdamen an sich tragen. — Von den städtischen Warenhäusern und Modesalons müssen wir die Landmädchen wegzuhalten suchen, wenn sie nicht stark genug sind, ihre, dem christlichen Anstand entsprechenden Wünsche aufrechtzuerhalten; denn hat einmal eine Anzahl Charakterschwacher den Weg zum Warenhaus für gut befunden, so wird es immer schwerer, dem Unheil zu wehren. Daraus mag man entnehmen, wie fast unmöglich ein allgemein ersprießlicher Kampf gegen die sündhaften Moden in den Städten ist, wenn wir auch dort von der umwandelnden Kraft unserer katholischen Religion, die sich in Seelsorgshandlungen, in den Schulen, Vereinen, Kongregationen, Pensionaten usw. auswirkt, gute Teilerfolge erhoffen. Doch darüber möge ein Berufener sich ergehen!

Vor nun bald zwei Jahren fiel dem Schreiber eine soeben aktuelle Wochen-Geburtsstatistik einer unserer größten deutschen Städte in die Hand. Dieselbe wies unter 304 Geburten 135 uneheliche auf. Aus letzterer Zahl ergibt sich eine erschreckende Summe unsittlicher Taten, aber doch nur jener, von denen das Geschick mit Gewalt den Schleier nimmt. Wer zählt die anderen?! Ging man durch die Straßen dieser Großstadt, wo einem auf Schritt und Tritt Halbweltmode in die Augen sprang, so wunderte man sich über jene Statistik nicht sonderlich. Wir sind natürlich weit entfernt, die Mode als einzige Triebkraft zu diesen unzüchtigen Werken hinzustellen; aber welchem Seelsorger entginge der innere Zusammenhang? Wir dürfen gerade aus diesem moralischen Hauptgrunde nicht ermatten, der lüsternen Mode „der Mondänen" in Stadt und Land Arbeit und Haß zu weihen.

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

1. Laien als Richter und Auditoren bei geistlichen Gerichten.

1. In der Diözese Breslau ist seit der Säkularisation, welche die Diözesangerichte aufhob und 1812 nur mit der Unterordnung unter die weltliche Gewalt durch Beigabe von weltlichen Richtern wiederherstellte, die Praxis, solche weltliche Richter mit entscheidender Stimme bei allen Ehe- und Streitsachen (mit Ausnahme von Kriminalfällen) beizuziehen. Nach dem Dekretalenrechte ist die Unzulässigkeit der Beiziehung von Laienrichtern eine absolute und allseitige (cap. 2 etc. De iudic. II, 1; cap. 18 etc. De foro compet. II, 2). Die Laien haben

keine kirchliche Jurisdiktion, um kirchliche Prozesse zu entscheiden, ja, sie sind solcher selbst unfähig und nur durch ganz besondere und außergewöhnliche Anordnung des Papstes kann diese Unfähigkeit in einem besonderen Falle behoben werden (Schmalzgr. I Tit. 29 n. 14; II Tit. I n. 83 § 1). Für eine solche außerordentliche und befremdliche Bevollmächtigung, daß Laien eine geistliche Jurisdiktion zur Entscheidung kirchlicher Prozesse haben sollten, läßt sich kein Nachweis führen. Der neue Kodex fordert in Kan. 1573 § 4, 1574 § 4, daß alle geistlichen Richter Kleriker, ja Priester sind. Auch betont der Kodex ganz offensichtlich den Grundsatz des öffentlichen kirchlichen Rechtes, daß der Kirche das Recht über geistliche oder mit geistlichen verbundenen Angelegenheiten zu erkennen vollkommen und ausschließlich eigen ist (Kan. 1453). So sind diese also nur von Richtern mit geistlicher Jurisdiktion, deren die Laien unfähig sind, zu entscheiden. Aber bildet die Gewohnheit von 170 Jahren nicht einen rechtmäßigen Titel für diese Praxis? Wenn man auch von dem neuen Rechte des Kodex absehen und sich nur auf das Dekretalienrecht stützen wollte, unter dem diese Gewohnheit sich gebildet, so ist zwar einerseits richtig, daß auch geistliche Rechte durch in rechtmäßiger Zeit eintretende Verjährung erworben werden können, aber es wird andererseits in dem erwerbenden Subjekte die Fähigkeit dazu erfordert. Nun sind Laien unfähig, eine geistliche Jurisdiktion zu besitzen, also können sie nicht durch Gewohnheit, wie lange geübt diese auch sei, solche erwerben (c. 7 etc. De praescr. II 26). Außerdem wird jede Gewohnheit verworfen und kann also nicht geltend gemacht werden, die „den Nerv der kirchlichen Disziplin zerreißt", nämlich eine solche, durch die die Beobachtung guter Sitten behindert oder die Ordnung der kirchlichen Hierarchie umgestürzt wird (c. 5 etc. De consuet 1. 4. Reiffenst. zu diesem Titel n. 56, 57, Suarez, De legibus VII c. 6 n. 8 ff.). Eine solche Verkehrung der geistlichen Jurisdiktion hat aber statt, wenn Laien sich dieselbe anmaßen. Ebenso wird eine Gewohnheit verworfen, die gegen die kirchliche Immunität der Freiheit verstößt, so daß, wenn sie auch unvordenklich ist, sie diese nicht zu schmälern vermag, wenn ihr nicht ein Privileg oder der Ruf eines Apostolischen Privilegs zur Seite steht (Reiffenstuel n. 81 ff.). Diese Verwerfung findet sich ausdrücklich in c. 1, 3, 5 etc. De consuet. I 4, ebenso c. 14 etc. 10 De electione I und c. 8 etc. De iudiciis II 1. Nun ist es aber ganz klar gegen die Freiheit, Unabhängigkeit und Immunität der Kirche, daß sie in Urteilen über geistliche und kirchliche Angelegenheiten irgend einer Einmischung der Laiengewalt und von Laienrichtern unterworfen sein sollte, damit diese kirchliche Angelegenheiten entscheiden.

Uebrigens ist die Frage nach dem Gewohnheitsrechte eine solche des privaten Rechtes, betrifft nämlich die Gesetze betreffs der inneren Leitung der Gesellschaft. Im vorliegenden Falle aber ist die Einmischung weltlicher Richter durch die Rechtsanmaßung der politischen Gewalt herbeigeführt. Damit wird die Frage vom Gebiet des privaten Rechts auf das des öffentlichen übertragen: Unabhängigkeit der Kirche von der Zivilgewalt. In einer Frage des öffentlichen Rechtes aber ist der legale Konsens des kirchlichen Gesetzgebers, der notwendig ist, damit die consuetudo facti in eine consuetudo iuris übergehe, undenkbar, enthielt ein solcher legaler Konsens doch in solchem Falle eine unerlaubte Gutheißung der Approbation und würde so das geschehen, was Pius IX. in seinem Syllabus Satz 61 verwirft, daß, wenn ein Unrecht vom Glücke begünstigt ist, es die Heiligkeit des Rechtes rechtmäßig beeinträchtigen kann. — Auch aus einem anderen Grunde kann kein legaler Konsens in dieser Sache platzgreifen, weil die kirchlichen Obern, wenn sie den von der weltlichen Gewalt verübten Rechtsverletzungen nicht entgegentreten, sie dies einzig tun, um größere Uebel zu vermeiden, nicht um jene gutzuheißen. Da endlich die Teilnahme von Laienrichtern bei der Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten in einer Usurpation der weltlichen Macht ihren Ursprung hat und diese Usurpation auf Grund der Laien- und profanen Jurisdiktion vorgenommen ist, hätten die Laien kraft der Laien- und profanen Jurisdiktion teil an der Entscheidung kirchlicher und geistlicher Angelegenheiten. Ein solcher Anspruch ist durchaus vernunftwidrig und kann deshalb nicht unter die Gutheißung des

kirchlichen Gesetzgebers fallen, wenn dieser auch, wenigstens vorübergehend und für einen Fall, einem Laien eine geistliche Jurisdiktion delegieren könnte. Die gedachte Gewohnheit ist also eigentlich ein Mißbrauch zu nennen und deshalb aufzuheben, damit die geistlichen Gerichte ihre Freiheit und Unabhängigkeit wiedergewinnen. — Auf die Frage: Kann die durch 170 Jahre geübte Gewohnheit, nach der in den geistlichen Gerichten der Breslauer Diözese rechtsgelehrte Laien mit entscheidender Stimme in Ehe- und Streitsachen (mit Ausnahme von Kriminalprozessen) zugezogen werden, rechtmäßig genannt und weiterhin toleriert werden? entschied die hl. Konzils-Kongregation am 14. Dezember 1918: Nein.

2. Können, dies ist die zweite der hl. Kongregation vorgelegte Schwierigkeit, im Kirchenrecht erfahrene Laien als Auditoren zugelassen werden, um einen Prozeß einzuleiten oder als Assessoren mit beratender Stimme? Die in der Breslauer Diözese bestehende Praxis war in ihren Anfängen rechtmäßig, hatte man doch von Pius IX. am 12. Januar 1855 ein dies gestattendes Breve erlangt und war die Erlaubnis durch ein anderes Breve vom Jahre 1864 auf zehn Jahre verlängert worden. Eine weitere Verlängerung (über 1874 hinaus) verhinderte wohl der Kulturkampf. Da nun der neue Kodex sowohl für Auditoren wie für Assessoren fordert, daß sie Priester sind und aus der Zahl der Synodalrichter genommen werden (Kan. 1575—1581), so ist wohl der Ausschluß anderer für die Zukunft gegeben. Freilich, im Dekretalienrechte war es nicht verboten, Assessoren aus dem Laienstande zu nehmen, sondern erlaubte, wie dies insgemein von den Lehrern der Kirchenrechte aus Kap. II De rescriptis 1, 3 u. 6 (vgl. Reiffenst. II tit. 1 n. 22 Bouix, De iud. 1 pag. 468 Wernz, Ius Decretalium VI, 148) zeigen. Der Assessor hat nämlich keine Jurisdiktion auszuüben, für die Laien unfähig sind. Andererseits aber hat ein Auditor, dem die Einleitung eines Prozesses anvertraut wird, kirchliche Jurisdiktion auszuüben, da ohne diese die meisten Handlungen der Einleitung nicht auszuführen sind; deshalb können Laien für das Amt eines Auditors nicht in Frage kommen (vgl. das Rundschreiben der hl. Kongregation der Immunität 3. Oktober 1832 und die Antwort der gleichen hl. Kongregation vom 4. März 1855, Bouix S. 463, Wernz a. a. O. n. 141). Hieraus folgt, daß auch in der Breslauer Diözese in Zukunft nicht mehr Laien als Auditoren zur Instruktion kirchlicher Prozesse zugelassen werden können; denn die der dortigen Kurie durch das Indult gemachte Konzession ist seit 1874 erloschen, durch Gewohnheit aber vermag kein Laie geistliche Jurisdiktion zu erlangen.

Was die Assessoren angeht, kann man zwar geltend machen, daß die Erlaubnis nicht erneuert ist, indes da andererseits für sie keine geistliche Jurisdiktion gefordert wird, es zudem durch das Dekretalienrecht nicht verboten war, Laien zu diesem Amte zu berufen, könnte man für die Breslauer Kurie eine mehr als hundertjährige Gewohnheit geltend machen und nach Maßgabe des Kan. 5 schließen, daß diese, wenn auch dem Kodex entgegengesetzt, toleriert werden kann, wenn der Ordinarius der Meinung ist, daß sie klugerweise nicht beseitigt werden kann. Nichtsdestoweniger ist für jeden klar, wie viel Mißstände unter Umständen entstehen können, wenn Laien vom kirchlichen Richter als Räte angenommen werden. Nicht immer haben ja Laien, auch wenn sie im kanonischen Rechte erfahren sind, gesunde und feste Grundsätze über die Gewalt der Kirche, sodann scheint, wenn man daran festhält, die vollkommene Unabhängigkeit der Kirche in ihren eigenen Angelegenheiten verdunkelt zu werden. Ganz sicher nehmen Laienrichter keine Priester als Ratgeber der Assessoren für zivile und profane Angelegenheiten in Anspruch, auch ist es geziemend, daß es Priester gibt, die im kanonischen und auch im bürgerlichen Rechte wohl erfahren sind, denen man kirchliche Angelegenheiten, oder solche, die das Zivilrecht berühren, vorbehält, wie es im Gegenteil der Würde der Kirche nicht zu entsprechen scheint, daß sie rechtsgelehrte Laien für die Entscheidung kirchlicher Angelegenheit zu Hülfe ziehen mußte. Auf die Frage: Können in Zukunft im Zivil- und Kirchenrechte bewanderte Laien als Auditoren für die Einleitung von Prozessen, außer Kriminalfällen, oder als Assessoren mit beratender Stimme in Sachen, die mit den Zivilgesetzen sich berühren, zugelassen werden? ant-

wortete die hl. Kongregation ad II mit Nein. Am 15. des gleichen Monats hieß der hl. Vater die Entscheidung gut und bestätigte sie.

2. Vierzigstündiges Gebet am 2. November.

1. „In den Kirchen, in denen am Gedächtnistage aller verstorbenen Gläubigen das vierzigstündige Gebet mit feierlicher Aussetzung des Allerheiligsten stattfindet, soll diese Aussetzung der gesungenen Messe vom Allerseelentage folgen, die Repositon mit Prozession aber ihr vorausgehen." Hl. Riten-Kongr., 25. Febr. 1919. Vom hl. Vater gutgeheißen.

2. Auf eine Anfrage erklärte die gleiche hl. Kongregation am 10. Januar 1919: Nach Rubriken und Dekreten ist es gestattet, am Allerseelentage eine Messe für einen Verstorbenen praesente cadavere zu singen. Es sei dies eine von den dreien, die an diesem Tage gelesen werden, und der Oration der Messe werde unter einer Konklusion die Oratio pro defuncto beigefügt.

3. Sakramentalien für Katechumenen.

Auf die Frage: Können die nach Kan. 1149 besonders den Katholiken zu erteilenden und auch den Katechumenen zu spendenden Benediktionen auch von öffentlichen Sakramentalien verstanden werden und können die Katechumenen also auch zur Auflegung der Asche, der Verteilung von Lichtern und Palmen zugelassen werden, antwortete die hl. Riten-Kongregation am 8. März 1919 mit Ja.

4. Name des Bischofs im Kanon.

Mit Rücksicht auf Kan. 2 und 308 des Kodex ist nach den Rubriken und Dekreten der Name eines Apostolischen Vikars oder Präfekten im Kanon nicht zu nennen. Nach den Worten Antistite nostro ist nach noch geltendem Rechte im Kanon nur der Name eines Patriarchen, Erzbischofs und Bischofs, die Ordinarii loci sind, in ihrer eigenen Diözese zu nennen. Hl. Riten-Kongregation, 8. März 1919.

Weidenau. **Aug. Arndt.**

* * *

Wissenschaftlich pastorale Vereinigung.

1. W. P. V. Zu Köln hat sich im englischen Besatzungsgebiet am 25. März eine **„Wissenschaftlich pastorale Vereinigung"** gebildet, welche durch Kurse, Einzelvorträge und Studienzirkel die seelsorgliche und wissenschaftliche Arbeit des Diözesan-Klerus fördern will. An die 300 Geistliche traten sofort der Vereinigung bei. Im Jahre zuvor hatten Seelsorger aus den verschiedenen Teilen der Erzdiözese an den Vorbereitungen für diese Gründung teilgenommen. Aber die Verkehrsschwierigkeiten nötigten vorläufig zu einer Beschränkung auf die englische Zone. Der Jahresbeitrag ist auf drei Mark festgesetzt. An den gesamten Diözesanklerus ergeht die Einladung, der Vereinigung beizutreten. Im Januar fand ein Pastoralkursus statt, auf welchem Professor Dr. Schrörs aus Bonn über die katholische Staatsauffassung und das Verhältnis von Staat und Kirche unterrichtete. In der ersten Juniwoche wird ein Kursus über den Sozialismus abgehalten.

Außer den halbjährig stattfindenden Kursen und gelegentlichen Vorträgen können dort, wo sich keine Pastoralkonferenz diesen Aufgaben widmet, örtliche Studienzirkel den Zwecken wissenschaftlicher Vertiefung der Seelsorge wirksam dienen.

In ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen müßte durch allgemeine Zirkel gesorgt werden, daß bald dieser, bald jener zeitgemäße Gegenstand behandelt und somit den Interessen aller gedient wird. Ein Austausch von Zeitschriften ließe sich leicht mit den Zusammenkünften verbinden, die sich mancherorts wohl praktisch an die monatliche Geisteserneuerung anschließen. Besonders die Fragen der christlichen Gesellschaftsordnung drängen zur Zeit zu gemeinsamem Studium.

Dort, wo die Zahl der Geistlichen größer und ihre Verbindung untereinander bequem ist, wird sich auch das Bedürfnis nach Vertiefung in ein seel-

sorgerlich wichtiges Einzelgebiet befriedigen lassen, dem alle 14 Tage in einem Sonderzirkel ein Stündchen gewidmet wird. So könnte die wissenschaftlich erbauliche Beschäftigung mit der hl. Schrift in einem pastoralen Bibelzirkel großen Segen stiften. Der katechetische Unterricht und die Kinderseelsorge laden dringend zur pastoralen Weiterbildung in einem katechetischen Zirkel ein. Wissenschaft und eigene Erfahrung sollten sich vielerorts in einem pastoral-psychologischen Zirkel zu vertiefter Behandlung der Einzelseelsorge vereinen.

Entscheidend für den Fortbestand und den Erfolg eines Zirkels ist die rechte Leitung desselben. Der Leiter darf auf dem erwählten Sondergebiet kein Neuling sein. Der Vorstand besteht z. B. aus folgenden Herren: Pfarrer Dr. Stoffels, Vorsitzender, Dompropst Dr. Middendorf, stellv. Vors., Professor Dr. Schrörs, Dr. Schwer, Pfarrer Dr. Kruchen, Beisitzer, Dr. Eitner, Schriftführer, Kaplan Hattermann, Kassierer.

* * *

2. **Katholischer Pressetag.** Am 29. Juni 1918, am Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus, wurde in allen Städten Spaniens mit Beihilfe der ganzen hohen Geistlichkeit und der katholischen Presse (über 500 Tageszeitungen und Zeitschriften) zum dritten Male das Jahresfest der Presse unter dem Namen Katholischer Pressetag gefeiert. Diese Veranstaltung, von der Institution „Ora et labora" des päpstlichen Seminars in Sevilla gegründet, verfolgt den Zweck, die katholischen Veröffentlichungen zu unterstützen und zu fördern und zwar durch: Gebet (Messen, Kommunionen, Predigten), Propaganda (Vorträge, Versammlungen, Unterhaltungen), Kollekten (in Kirchen, Häusern und auf Straßen).

Der Betrag der Sammlung belief sich auf dreihunderttausend (300 000 Pesetas), wovon 10% als Obolus der Presse dem Heiligen Stuhle in Rom überwiesen und der Rest von 90% unter den Verlegern der katholischen Presse verteilt wurden.

Seine Heiligkeit Benedikt XV. gab durch Apostolisches Breve vom 26. April 1918, und für zehn Jahre gültig, seine Allerhöchste Zustimmung und erteilt vollkommenen Ablaß allen Gläubigen Spaniens, welche den katholischen Pressetag am 29. Juni mit Gebet und Almosen feierlich begehen.

* * *

3. **Der Matthias Grünewald-Verlag Richard Knies, Mainz,** 1919. In diesem Verlag werden unter dem Titel „Religiöse Geister" Studien und Texte herausgegeben zur Vertiefung und Verinnerlichung religiöser Kultur von Dr. M. Laros. Zunächst erscheinen aus der Textserie: „Gott und die Seele", Gebete und Betrachtungen von Kardinal Newman, „Seelenführung", Briefe des hl. Franz von Sales von Fr. Zimmer.

Als Studien für dieses Jahr sind vorgesehen: „Das Problem des Todes" von Fr. Zimmer, „Der Gotteskampf der Droste" von J. Werle, „John Henry Newman" von Dr. M. Laros.

Aus dem Geleitwort zur Gründung des Matthias Grünewald-Verlages sei hervorgehoben: „Wir wenigstens wollen uns nicht mehr nur mit der ewigen mechanischen Wiederholung[1]) des konventionellen Bestandes der dogmatischen Kompendien und apologetischen Lehrbücher begnügen. Wir wollen klar und offen allen Problemen, die die Zeit aufwirft, ins Auge sehen; wir wollen zu den Quelltiefen der befreienden christlichen Wahrheit steigen, und hieße es dabei für den einen oder anderen: durch alle Höllen des Zweifels und des seelischen Ringens gehen." — „Auch abweichende Stimmen, die Meinungen solcher, die noch nicht in allem mit uns übereinstimmen, sollen zu Worte kommen, sofern sie nur in der allgemeinen Tendenz mit uns gehen. Wir wollen mit unserm Verlag der äußerste Kreis sein, der die von der Zentrifugalkraft des Temperaments auf eine abweichende Bahn geratenen Kräfte vor dem Sturz ins Uferlose bewahrt, und der erste Kreis, an den die aus einer andern Welt Kommenden zuerst anklopfen sollen, wenn sie zum Mittelpunkt kommen wollen, der unsere Kraft und unser Pol ist — zu Christus. Denn der letzte und oberste

[1]) Die Sperrungen sind vom Verfasser des Vorwortes.

Leitstern bleibt der christliche Gedanke, dessen grundsätzliche Anerkennung (wir der kirchlichen Lehrautorität) der Verlag ausdrücklich betont. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei weiter aufs bestimmteste erklärt, daß sich die angekündigten Schriftenreihen „Das neue Münster" und „Religiöse Geister" an die Gebildeten wenden, nicht an die noch der Führung bedürftigen Massen; sie wollen sich aber nicht in akademisch-professoraler Gelehrsamkeit und „Wissenschaftlichkeit"[1]), die das „Volk der Dichter und Denker" nicht vor dem seelischen Zusammenbruch bewahrt haben, ergehen, sondern in innigster Fühlung mit dem frischen Leben bleiben, dabei stets die Höhenlinie geistiger Vornehmheit innehaltend.

„Wenn wir zu der oben umrissenen Arbeit aufrufen, so treibt uns aber nicht etwa die Furcht um den künftigen Bestand unserer Kirche — das Reich Christi wissen wir der göttlichen Verheißung anvertraut —, sondern das Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber der Zukunft unseres gesamten Volkes. Wir müssen um seines Heiles willen zu ihm reden und dürfen nicht schweigen, und Deutschland muß uns hören und den Wert des Katholizismus als deutsches Kulturelement und -ferment erkennen . . . So wollen wir alle als Gesellen der Hütte, als ein heimlich offener Bund mitbauen helfen an dem großen, nie vollendeten, in immer reinere Höhen aufsteigenden Münster der deutschen Zukunft." Die erste Schrift der Sammlung „Das neue Münster" ist von Dr. Otto Müller: „Geist und Form". — Die zweite Publikation ist von Johannes Mumbauer über das Problem einer deutschen Kultur auf christlicher Grundlage unter dem Titel „Der Finger des Täufers". Dr. Laros will veröffentlichen: „Mythos oder Mysterium" und dann „Intuition und Glaube".

* * *

4. Die Forderungen des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren.

Der Verband geistlicher Ortsschulinspektoren stellt am Schlusse seiner unter dem 15. April genehmigten Denkschrift[2]) über Schule und Schulaufsicht folgende Forderungen auf:

1. **Die Kirche allein hat Recht und Pflicht, den Religionsunterricht zu erteilen und zu leiten** und dementsprechend dem Lehrer, dem die Erteilung des Religionsunterrichtes obliegt, durch die missio canonica den Auftrag hierzu zu erteilen.

Die Kirche prüft und bestimmt alle dem Religionsunterrichte in der Schule dienenden Lehr- und Lernmittel.

Dem Vertreter der Kirche, dem Pfarrer, ist die Pensenverteilung für alle Zweige des Religionsunterrichtes zur Genehmigung vorzulegen; er hat das Recht, die Lehrpersonen zu Konferenzen über Themata des Religionsunterrichtes und der religiös-sittlichen Erziehung zu berufen; er hat das Recht, dem Religionsunterricht der Lehrer, soweit es zweckdienlich erscheint, beizuwohnen, in denselben bei sachlichen Unrichtigkeiten einzugreifen, dem Lehrer Weisung zu erteilen. Seine Beschwerden hat er an die bischöfliche Behörde zu richten.

Der Pfarrer trifft die nötigen Anordnungen hinsichtlich des kirchlichen Lebens der Schulkinder, besonders über die Teilnahme am Schul- und Pfarrgottesdienste, wie dies in der betreffenden Pfarrei üblich oder erwünscht ist.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Schulkinder bei diesem Gottesdienste und den kirchlichen Feiern zu beaufsichtigen.

Der Pfarrer hat das Recht, am Schluß des Schuljahres und für die Entlassung der Kinder eine Prüfung über alle Zweige des Religionsunterrichtes zu veranstalten, sei es in der Schule, sei es in der Kirche, über deren Ergebnis auf Verlangen der kirchlichen Behörde Bericht zu erstatten ist; er hat die Zensuren der Religion mitzubestimmen und die Zeugnisse zu unterschreiben.

2. **Für die übrige Bildungsarbeit der katholischen Schule** verlangen wir eine Vertretung der Kirche mit beschließender Stimme in der Zentral-Instanz, in der Regierung und in den [illegible] städtischen Schulkörpern.

[1]) Die Anführungszeichen [illegible] vom Verfasser des Vorwortes.
[2]) Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.

Bei Wegfall der örtlichen technischen Aufsicht fordern wir gemäß dem demokratischen Prinzip der heutigen Zeit, daß für diese Schule ein konfessioneller Schulvorstand gebildet werde, dessen Mitglieder von den Eltern der Schulgemeinde gewählt werden, dessen Vorsitzender der Seelsorger der Kirchengemeinde als solcher ist, dem dann vonseiten des Staates gesetzlich ein bestimmter Kreis von Rechten und Pflichten übertragen wird.

In den Städten mit Schuldeputation tritt an Stelle des Schulvorstandes die für jede Pfarrei zu wählende konfessionelle Schulkommission mit dem Pfarrer als Vorsitzenden.

Die Rechte und Pflichten des Schulvorstandes bezw. der Schulkommission müßten sich, damit das Aufsichtsrecht der Eltern und der Kirche über die Arbeit der Schule ein wirksames sei, folgendermaßen gestalten:

a) Der Schulvorstand hat durch den Vorsitzenden Sitz und Stimme bei den Beschlüssen des Gemeinderates betreffend:

die Abgrenzung der Schulbezirke;
die Einrichtung einer neuen und die Aufhebung einer bestehenden Schule;
die Vereinigung von Nachbargemeinden oder Teilen derselben zur Errichtung einer gemeinsamen Schule;
die Einteilung der Schule in Klassen, besonders wenn eine Trennung der Geschlechter in Frage kommt.

In den Städten mit Schuldeputationen soll die Zahl der Vertreter der Kirche in letzteren den Konfessionsverhältnissen entsprechend sein.

Der Schulvorstand beschließt selbständig über

die Festsetzung der Unterrichtszeit und die Verteilung der besonderen örtlichen Ferien;
die Abgabe von Gutachten über alle Angelegenheiten, die ihm zu diesem Behufe von der kirchlichen oder staatlichen Behörde überwiesen werden;
die Anstellung der Lehrpersonen.

b) Der Vorsitzende des Schulvorstandes hat

bei der Entlassung der Kinder mit Rücksicht auf die religiös-sittliche Führung mitzuwirken;
das Recht, Einsicht zu nehmen in die Lehr- und Lernmittel der Schule und der Schüler, mitzubestimmen, welche Bücher der Schülerbibliothek einverleibt werden sollen;
rechtzeitig von allen Verordnungen Kenntnis zu erhalten, welche seitens der Schulbehörde an die Schule ergehen;
das Recht, an den amtlichen Lehrerkonferenzen und an der Diskussion in denselben teilzunehmen;
das Recht, den Revisionen des Kreisschulinspektors in den Schulen der Pfarrei beizuwohnen und auch selbst die Schule zu besuchen, um die Arbeit derselben bezüglich der religiös-sittlichen Erziehung kennen zu lernen;
die besondere Aufgabe, die Autorität des Lehrers in der Gemeinde zu heben und zu schützen, das Vertrauen der Kinder und der Eltern zu ihrem Lehrer zu wecken und zu erhalten und Hand in Hand mit dem Lehrer an der ihnen anvertrauten Jugend zu arbeiten zum zeitlichen und ewigen Glück der Kinder, zur Ruhe und Freude der Eltern, zum Wohle des Staates und zum Heile der Kirche.

Bücherschau

Es ist ein Licht .... Erzählungen von Reinhold Brane. Bilder aus dem deutschen Volksleben. Brosch. Mk. 1,—. Herausgegeben von Fr. W. Brepohl. Heft 2/3. Bad Nassau (Lahn), Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur. 1918.

Leitstern bleibt der christliche Gedanke, dessen grundsätzliche Anerkennung (wir der kirchlichen Lehrautorität) der Verlag ausdrücklich betont. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei weiter aufs bestimmteste erklärt, daß sich die angekündigten Schriftenreihen „Das neue Münster" und „Religiöse Geister" an die Gebildeten wenden, nicht an die noch der Führung bedürftigen Massen; sie wollen sich aber nicht in akademisch-professoraler Gelehrsamkeit und „Wissenschaftlichkeit"[1]), die das „Volk der Dichter und Denker" nicht vor dem seelischen Zusammenbruch bewahrt haben, ergehen, sondern in innigster Fühlung mit dem frischen Leben bleiben, dabei stets die Höhenlinie geistiger Vornehmheit innehaltend.

„Wenn wir zu der oben umrissenen Arbeit aufrufen, so treibt uns aber nicht etwa die Furcht um den künftigen Bestand unserer Kirche — das Reich Christi wissen wir der göttlichen Verheißung anvertraut —, sondern das Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber der Zukunft unseres gesamten Volkes. Wir müssen um seines Heiles willen zu ihm reden und dürfen nicht schweigen, und Deutschland muß uns hören und den Wert des Katholizismus als deutsches Kulturelement und -ferment erkennen . . . So wollen wir alle als Gesellen der Hütte, als ein heimlich offener Bund mitbauen helfen an dem großen, nie vollendeten, in immer reinere Höhen aufsteigenden Münster der deutschen Zukunft." Die erste Schrift der Sammlung „Das neue Münster" ist von Dr. Otto Müller: „Geist und Form". — Die zweite Publikation ist von Johannes Mumbauer über das Problem einer deutschen Kultur auf christlicher Grundlage unter dem Titel „Der Finger des Täufers". Dr. Laros will veröffentlichen: „Mythos oder Mysterium" und dann „Intuition und Glaube".

* * *

4. Die Forderungen des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren.

Der Verband geistlicher Ortsschulinspektoren stellt am Schlusse seiner unter dem 15. April genehmigten Denkschrift[2]) über Schule und Schulaufsicht folgende Forderungen auf:

1. **Die Kirche allein hat Recht und Pflicht, den Religionsunterricht zu erteilen und zu leiten** und dementsprechend dem Lehrer, dem die Erteilung des Religionsunterrichtes obliegt, durch die missio canonica den Auftrag hierzu zu erteilen.

Die Kirche prüft und bestimmt alle dem Religionsunterrichte in der Schule dienenden Lehr- und Lernmittel.

Dem Vertreter der Kirche, dem Pfarrer, ist die Pensenverteilung für alle Zweige des Religionsunterrichtes zur Genehmigung vorzulegen; er hat das Recht, die Lehrpersonen zu Konferenzen über Themata des Religionsunterrichtes und der religiös-sittlichen Erziehung zu berufen; er hat das Recht, dem Religionsunterricht der Lehrer, soweit es zweckdienlich erscheint, beizuwohnen, in denselben bei sachlichen Unrichtigkeiten einzugreifen, dem Lehrer Weisung zu erteilen. Seine Beschwerden hat er an die bischöfliche Behörde zu richten.

Der Pfarrer trifft die nötigen Anordnungen hinsichtlich des kirchlichen Lebens der Schulkinder, besonders über die Teilnahme am Schul- und Pfarrgottesdienste, wie dies in der betreffenden Pfarrei üblich oder erwünscht ist.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Schulkinder bei diesem Gottesdienste und den kirchlichen Feiern zu beaufsichtigen.

Der Pfarrer hat das Recht, am Schluß des Schuljahres und für die Entlassung der Kinder eine Prüfung über alle Zweige des Religionsunterrichtes zu veranstalten, sei es in der Schule, sei es in der Kirche, über deren Ergebnis auf Verlangen der kirchlichen Behörde Bericht zu erstatten ist; er hat die Zensuren der Religion mitzubestimmen und die Zeugnisse zu unterschreiben.

2. **Für die übrige Bildungsarbeit der katholischen Schule** verlangen wir eine Vertretung der Kirche mit beschließender Stimme in der Zentral-Instanz, in der Regierung und in den großen städtischen Schulkörpern.

---

[1]) Die Anführungszeichen sind vom Verfasser des Vorwortes.

[2]) Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.

Bei Wegfall der örtlichen technischen Aufsicht fordern wir gemäß dem demokratischen Prinzip der heutigen Zeit, daß für diese Schule ein konfessioneller Schulvorstand gebildet werde, dessen Mitglieder von den Eltern der Schulgemeinde gewählt werden, dessen Vorsitzender der Seelsorger der Kirchengemeinde als solcher ist, dem dann vonseiten des Staates gesetzlich ein bestimmter Kreis von Rechten und Pflichten übertragen wird.

In den Städten mit Schuldeputation tritt an Stelle des Schulvorstandes die für jede Pfarrei zu wählende konfessionelle Schulkommission mit dem Pfarrer als Vorsitzenden.

Die Rechte und Pflichten des Schulvorstandes bezw. der Schulkommission müßten sich, damit das Aufsichtsrecht der Eltern und der Kirche über die Arbeit der Schule ein wirksames sei, folgendermaßen gestalten:

a) Der Schulvorstand hat durch den Vorsitzenden Sitz und Stimme bei den Beschlüssen des Gemeinderates betreffend:

die Abgrenzung der Schulbezirke;
die Einrichtung einer neuen und die Aufhebung einer bestehenden Schule;
die Vereinigung von Nachbargemeinden oder Teilen derselben zur Errichtung einer gemeinsamen Schule;
die Einteilung der Schule in Klassen, besonders wenn eine Trennung der Geschlechter in Frage kommt.

In den Städten mit Schuldeputationen soll die Zahl der Vertreter der Kirche in letzteren den Konfessionsverhältnissen entsprechend sein.

Der Schulvorstand beschließt selbständig über

die Festsetzung der Unterrichtszeit und die Verteilung der besonderen örtlichen Ferien;
die Abgabe von Gutachten über alle Angelegenheiten, die ihm zu diesem Behufe von der kirchlichen oder staatlichen Behörde überwiesen werden;
die Anstellung der Lehrpersonen.

b) Der Vorsitzende des Schulvorstandes hat

bei der Entlassung der Kinder mit Rücksicht auf die religiös-sittliche Führung mitzuwirken;
das Recht, Einsicht zu nehmen in die Lehr- und Lernmittel der Schule und der Schüler, mitzubestimmen, welche Bücher der Schülerbibliothek einverleibt werden sollen;
rechtzeitig von allen Verordnungen Kenntnis zu erhalten, welche seitens der Schulbehörde an die Schule ergehen;
das Recht, an den amtlichen Lehrerkonferenzen und an der Diskussion in denselben teilzunehmen;
das Recht, den Revisionen des Kreisschulinspektors in den Schulen der Pfarrei beizuwohnen und auch selbst die Schule zu besuchen, um die Arbeit derselben bezüglich der religiös-sittlichen Erziehung kennen zu lernen;
die besondere Aufgabe, die Autorität des Lehrers in der Gemeinde zu heben und zu schützen, das Vertrauen der Kinder und der Eltern zu ihrem Lehrer zu wecken und zu erhalten und Hand in Hand mit dem Lehrer an der ihnen anvertrauten Jugend zu arbeiten zum zeitlichen und ewigen Glück der Kinder, zur Ruhe und Freude der Eltern, zum Wohle des Staates und zum Heile der Kirche.

Bücherschau

Es ist ein Licht .... Erzählungen von Reinhold Brane. Bilder aus dem deutschen Volksleben. Brosch. Mk. 1,—. Herausgegeben von Fr. W. Brepohl. Heft 2/3. Bad Nassau (Lahn), Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur. 1918.

In schlichter, volkstümlicher Weise werden hier Kriegserzählungen gegeben, in denen deutsches Heldentum, deutsche Treue und namentlich tiefe, deutsche Heimatsliebe geschildert wird. Wenn auch der Krieg in ganz anderem Sinne für uns zu Ende ging, als man es hätte erhoffen können bei all den Opfern echter Vaterlandsliebe, so dürften diese Erzählungen doch auch jetzt noch ihren Wert behalten, um so mehr, als ihr Geist allein dem tief gedemütigten Volke helfen wird, sich aufzurichten und mit Vertrauen in die Zukunft zu schauen. In diesem Sinne wünschen wir dem Büchlein recht weite Verbreitung.

Menschensorge für Gottes Reich. Gedanken über die Heidenmission. Von Norbert Weber O. S. B., Erzabt von St. Ottilien. Zweite und dritte Auflage. Buchschmuck von G. Kölnsperger. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1918.

Eine eigenartige und sehr eindrucksvolle Werbeschrift für den Missionsgedanken ist dieses Buch des Erzabtes von St. Ottilien. Wer so schreiben kann, wie es der Verf. hier tut, dem brennt ein heilig Feuer in der Seele, das sich verzehrt in dem einen Gedanken: „Gib mir Seelen! Gib mir Heidenseelen!" Gedanken der hl. Schrift, Worte des Heilandes, Feste und Zeiten der Kirche, die wir anders zu deuten gewohnt sind, werden hier eingestellt und ausgedeutet für den Missionsgedanken und zwar in so formvollendeter, zündender Weise, daß der Leser in sich unwillkürlich etwas verspürt von der Glut, die vom Herzen des Verfassers in sein Buch hinübergeströmt ist. Zweifellos wird sein Buch die Herzen wecken, erwärmen und begeistern für die hohen Ziele der christlichen Heidenmission.

Die Gesellschaft der Missionare von Afrika. Weiße Väter in ihrem 50jährigen Bestehen (Oktober 1868 bis Oktober 1918). Dargestellt von P. Dr. Theodor Frey, Provinzial der deutschen Provinz. Allen Freunden und Wohltätern der Gesellschaft in Dankbarkeit gewidmet. Trier, Verlag des Missionshauses der Weißen Väter. 1918.

Die Festschrift der Weißen Vater will „in knappen Zügen einen kurzen Ueberblick über die innere und äußere Entwicklung, über den besondern Geist und das Missionsverfahren, über die Freuden und Leiden der Genossenschaft bieten". Was in 50 Jahren eine Gesellschaft von idealgesinnten, für die Ausbreitung des Reiches Gottes begeisterten Männern in der afrikanischen Heidenmission unter den schwierigsten Verhältnissen gearbeitet und geleistet hat, bringt der Verf. in anschaulicher, lebendiger Weise zur Darstellung. Die trockene Art ähnlicher Fest- und Jubiläumsschriften hat er in glücklicher Weise vermieden; wo er statistisches Material aufführen muß, gliedert er es geschickt und wirksam in die Gesamtdarstellung ein; eine Reihe von guten Einschaltbildern wirkt in gleichem Sinne. So wird diese Festschrift ohne weiteres zu einer geeigneten Werbeschrift für die hohen Ziele der Mission der Weißen Väter; der Leser kommt zur Ueberzeugung, daß sein Scherflein für die Bekehrung der Heidenwelt in den Händen dieser Männer gute Früchte getragen hat, und dieser Gedanke wird ihn für ihr Werk und ihre Arbeiten noch mehr erwärmen. In diesem Sinne wünschte ich der Schrift eine weitere Verbreitung, als sie vom Verf. gedacht ist.

Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allerheiligsten Sakrament. Aus dem Italienischen übersetzt von Ottilie Bödiker. Geb. Mk. 2,60. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1918.

Die Uebersetzerin dieses kostbaren Andachtsbüchleins eines ungenannten italienischen Priesters hat den Liebhabern des eucharistischen Heilandes eine wahre Wohltat gespendet. Nicht nur, daß diese sinnigen Betrachtungen ihnen neue Anregung und Liebe zum hlst. Sakrament geben, durch einen kurzen Anhang hat sie Anleitung gegeben, wie diese Erwägungen in die tagtäglichen Andachtsübungen des Christen eingezogen werden können; namentlich in unserer Zeit, wo diejenigen, welche häufig zum Tisch des Herrn gehen, öfters klagen, daß so wenig geeignete Andachten zur Vorbereitung und Danksagung vorhan-

den seien, wird man ein Büchlein begrüßen, das nicht bloß reiche Abwechselung bietet, sondern auch den Laien anleitend, betrachtend seine Kommunionfeier fruchtbar zu gestalten. Eine recht weite Verbreitung des Büchleins wird der beste Lohn der frommen Uebersetzerin sein.

Alphabetisches Heeresbuch der Projektion. Von Theodor Benzinger und Dr. E. Schürmann. Preis Mk. 1,50. Theodor Benzinger, Lichtbilderverlag, Stuttgart.

In der Zeit, wo der Lichtbildervortrag in unseren katholischen Vereinen und Schulen eine so große Rolle spielt, kommt diese praktische Schrift Lehrern und Vereinspräsides recht willkommen. In alphabetischer Anordnung werden in kurzer, leicht verständlicher Form alle Fachausdrücke erklärt, die mit dem Projektionsapparat in Verbindung stehen. Eine Reihe guter Abbildungen erläutert den Text. Den Neuling auf dem Gebiete der Projektion führt die Schrift bestens ein; dem Erfahrenen wird sie manchmal aus der Not helfen.

Von Mutterleid und Muttertreue. Zur besinnlichen Lesung für jede, die eine gute Mutter werden will. Von A. Heinen. Verlag von Alfons Hug, Günsburg, 1918.

Das vorliegende Büchlein will „die Mutter anleiten, ihren Mutterberuf klar und bestimmt als Gottesberuf aufzufassen; in der Tiefe ihrer Seele soll sie sich darüber klar werden und Rechenschaft geben, daß der Mutterberuf im religiösen Geiste aufgefaßt und erfüllt sein will" (S. 9). Es tut gut, bei der Flut von Schriften und Büchern, in denen in den letzten Jahrzehnten Berufene und noch mehr Unberufene zu der einzigwichtigen Frage Stellung genommen haben, hier dieses Problem wieder einmal in schlicht-religiöser Form angefaßt zu finden. Und wenn es, wie Verf. es versteht, in so anziehender, für jede Mutter auch aus dem Volke verständlichen Weise geschieht, so verspreche ich mir von diesem Büchlein weit mehr Nutzen und Erfolg, als Dutzende von sogenannten „Aufklärungsschriften" ihn je haben werden. Heinen findet die Sprache, die allein — namentlich bei der Frau — zu Herzen geht; die sinnige Betrachtung seiner Gedanken wird Samenkörnlein in die Herzen senken, deren Früchte dem Kind und der christlichen Familie zum Segen gereichen werden. In christlichen Müttervereinen wird der Seelsorger mit der Verbreitung des Büchleins viel Gutes stiften.

Der Friedenspapst und das deutsche Volk. Katholische Antwort auf die Schrift „Papst, Kurie und Weltkrieg". Von Magnus Jocham, Präfekt am Collegium S. Josephi in Ehingen a. D. (Sonderabdruck aus der „Deutschen Kirchenzeitung", 2. Jahrg., 1918.) Brosch. Mk. 1,80. Verlag der Deutschen Kirchenzeitung, München-Dillingen a. D.

Diese Schrift mit ihrem reichen Tatsachenmaterial stellt nicht nur eine Abwehr der gehässigen protestantischen Schrift „Papst, Kurie und Weltkrieg" dar, sie ist zugleich auch eine eindrucksvolle Apologie der Haltung der päpstlichen Kurie im Weltkrieg. Die Zitierung der zahlreichen Dokumente Benedikts XV., ihre Verwertung und Anordnung und nicht zuletzt die rückhaltlose Anerkennung der Politik des Papstes durch zahlreiche Nichtkatholiken wird jeden — Katholik und Protestant — überzeugen, daß der Papst sich im Weltkrieg einzig und allein leiten ließ von den christlichen Gedanken des berufenen Vermittlers zwischen den Nationen, dessen Sinnen und Trachten dahinging, das Kriegselend gerade der am härtesten Getroffenen ohne Rücksicht auf ihre Nationalität zu lindern und der Welt den Frieden zu bringen. Die Friedenstätigkeit Benedikts wird als historische Tatsache der Nachwelt überliefert werden. Aufklärend wird die Schrift, der wir weiteste Verbreitung, namentlich unter Protestanten, wünschen, viel Gutes stiften.

Trier. **Eisen.**

Frauenwürde. Ein Jahrgang Frauenpredigten. Von Dr. Friedr. Zoepfl. XI u. 327 S. Geb. Mk. 5,40. Herder, 1918.

Endlich einmal ein Frauenprediger, der die ausgetretenen Geleise verläßt, ohne ermüdende Sentimentalität die wirklich aktuellen Fragen aufgreift und

sie unter dem Glaubenslicht klar und vor allem kurz behandelt. Die Predigten können mit gutem Gewissen für die Frauen- und Mütterseelsorge empfohlen werden.

Abriß der Geschichte der deutschen Literatur. Von E. M. Hamann. Siebte, gründlich neubearbeitete Auflage. 27.—30. Tausend. VII u. 328 Seiten. Geb. Mk. 4,80. Herder, 1918.

In der Darstellung nichts von der bei solchen Büchern üblichen pedantischen Aufdringlichkeit und Lehrhaftigkeit. Das gemütvolle Interesse der Verfasserin für ihren Stoff teilt sich dem Leser unwillkürlich mit. Besonders trefflich sind in dieser Beziehung die Kapitel über Goethes Jugend, den Alten von Weimar, Kleist, Hebbel u. a. Das sachliche Urteil ist meist maßvoll, mehr führend, als apodiktisch entscheidend. Die Zeit von 1618—1748 wird m. E. richtig nicht als Zeit der Verwilderung, sondern als Zeit der Gelehrtenarbeit zur Grundlegung einer neuen Dichtkunst unter Anlehnung an fremde Vorbilder bezeichnet. Dieser Abriß verdient Verbreitung als Schulbuch und auch als Mittel der Selbstbelehrung.

Christliche Aszetik. Von Dr. Franz Xaver Mutz. Vierte Auflage. XVI u. 592 S. Brosch. Mk. 11,—. Paderborn, Schöningh, 1918.

Die Mutz'sche Aszetik ist in deutscher Sprache die einzige wissenschaftliche Darstellung dieses Gebietes. Scharf abgegrenzt gegen die Nachbargebiete der Moral und Mystik, wird der Stoff durchgehends auf der Grundlage einer gesunden, meist an Thomas, Bonaventura, Bernhard, Suarez orientierten Dogmatik und der bewährten scholastischen Psychologie behandelt. Ueberall bemerkt man die Kampfstellung gegen die Anschauungen der akatholischen Literatur. In der vorliegenden vierten Auflage wird Stellung genommen gegen Männer wie William James und Mörchen, die in eigenen Schriften das christliche Ideal der Vollkommenheit mit dem Makel des Pathologischen behaften möchten. Auch wird die christliche Aszese in Vergleich gebracht mit den Lebensanschauungen eines Schopenhauer und Ed. von Hartmann, von deren Lehren das heutige Freidenkertum immer noch zehrt.

Weltpolitik und Weltgewissen. Von Fr. W. Förster. 218 Seiten. München. Verlag für Kulturpolitik, 1919.

Wie immer bei Förster verhältnismäßig wenige Ideen, aber so wurzelhaft tiefe Ideen, daß es ihm möglich ist, sie in immer neuen Zusammenhängen und Verbindungen in die Seelen seiner Leser gewissermaßen hineinzuhämmern. Die 15 Aufsätze sind gedacht als Beiträge zur Psychologie des Verständigungsfriedens, sie können als Katechismus benutzt werden von all denen, die in der Richtung der Ethisierung des politischen Denkens umlernen müssen. Mit den Waffen einer universalistischen, die Schranken der Nationen überschreitenden, somit echt katholischen Ethik kämpft F. gegen die Gedankenwelt eines Bismarck und Treitschke, von der wir alle bewußt oder unbewußt von Kindheit an mehr oder weniger beeinflußt waren.

Ein Dauerfrieden muß nach F. zum Fundament haben eine moralische Verständigung aller Völker. Diese hat wieder zur Voraussetzung die Erkenntnis einer Solidarität der Schuld aller europäischen Völker, getragen in dem Zwiespalt einer äußerlich hochentwickelten, ausgesprochen materialistischen Kultur und dem für eine solche Kultur nicht tragfähigen, tierhaft rohen Seelenzustand des Einzelmenschen.

Die spezielle Schuld Deutschlands erkennt F. in dem aus Selbstüberhebung gebornen, von Preußen kultivierten „Schwertglauben", der bei der Art, wie er sich nach außen, nicht am wenigsten auf der Haager Konferenz, geltend machte, von den westlichen Völkern als das Charakteristikum der „mentalité allemande" angesehen wurde und sie zu einem Abwehrblock zusammenführte. Unsere zentrale Lage und unsere weltpolitische Entwicklung, meint F., hätten unsere Führer veranlassen müssen, mit allen Völkern nicht nur freundliche, sondern direkt entgegenkommende Verbindungen zu unterhalten. Da aus ähnlichen Gründen für die andern Völker ähnliches gilt, muß der kommende Friede, soll er anders den

Menschheitsinteressen förderlich sein, ein Rechtsfrieden sein. Um aber dazu zu gelangen, müssen die Völker sich entsühnen und mea culpa sagen, müssen sie zu Gott zurückkehren und den jahrhundertelang mitgeschleppten Machiavellismus ablegen und das dadurch verursachte Unrecht gutmachen. „Die Liebe Christi, angewandt auf den Verkehr und den Interessenausgleich politischer Gruppen", kann allein eine „konstruktive Politik" (übrigens ein Hauptbegriff der Wilson'schen Ideologie) ermöglichen. Deutschland fällt kraft seiner Lage und der eigentümlichen Begabung seines Volkes bei dieser Erneuerung die Aufgabe zu, ein Zentrum höherer Menschlichkeit und europäischer Föderation zu sein. Wenn auch die augenblicklichen Zustände alles andere erwarten lassen, so muß man doch mit F. hoffen, daß unser Volk nach einer Zeit innerer Wirren seine Schicksalsaufgabe erkennt und die gewaltige geistige und sittliche Kraft aus neu auflebendem Christentum schöpft, die zur Lösung nötig ist.

Der Preis des Buches (218 Seiten auf schlechtem Papier 11,— Mk.) ist entschieden zu hoch.

Die deutsche Jugend und der Weltkrieg, Kriegs- und Friedensaufsätze. Von Fr. W. Förster. Neue Ausgabe. 130 S. Mk. 3,60. Der Neue Geist-Verlag, Leipzig, 1918.

Wenn diese Sammlung von Aufsätzen und Reden auch sachlich durch das Kriegsende und die damit einsetzende, auch vom Verfasser nicht geahnte Entwicklung der Dinge viel eingebüßt hat, so behält sie doch ihren literarischen und besonders den methodisch-ethischen Wert. Welche Fülle von überraschenden Wort- und Satzprägungen, von Bildern und geistvollen Anwendungen der Begriffe und Vorgänge des Kriegslebens auf die Kämpfe der Menschenseele! In religiöser Beziehung setzen die Ausführungen die bekannte Förster'sche Absicht voraus, auf die gesamte christliche Jugend, vor allem auf die religiös gefährdete, einzuwirken.

Trier. **Lemmer.**

Religion und Krieg. (Apologetische Vorträge. 4. Band.) Von Dr. Franz Meffert. 8°. 206 S. M.-Gladbach, Volksverein, 1918.

In den neun Vorträgen, die vorliegendes Werk enthält, bietet Dr. Meffert eine vorzügliche Apologie des Christentums und der katholischen Kirche hinsichtlich so mancher Fragen, welche der Weltkrieg hervorrief oder von neuem aufs Tapet brachte. Der Weltkrieg mußte herhalten für die Leugnung Gottes und des Jenseits, der Vorsehung und der göttlichen Weltordnung, für den Beweis, daß das Gebet unnütz ist und daß überhaupt Christentum und Katholizismus sich überlebt haben. Unter den Ueberschriften: Gottesbeweis und Jenseitsbeweis des Krieges, Gott und der Krieg, Christentum, Vaterlandsliebe, Pazifismus und Krieg, Katholizismus im Lichte des Krieges, Krieg und Indifferentismus zeigt Dr. Meffert, wie die gegen die übernatürliche Religion, gegen Christentum und Katholizismus erhobenen Einwürfe in sich selbst zerfallen, und der Glaube an Gottes Vorsehung und Allmacht sowie an die übrigen Lehren des Christentums durch die Ereignisse des Krieges nur neu bestärkt und bekräftigt wird. Das Buch wird jedem ernsten Leser nur in seinem Vertrauen auf Gott bestärken. — Für manche Einzelheiten hätten wir nähere Beweise oder wenigstens Literaturangabe gewünscht, so z. B., wenn behauptet wird (S. 38): „Es ist eine sichere Tatsache, daß gewissenlose Staatsmänner in Serbien und Rußland und England jenes Attentat (von Serajevo) angezettelt, die Mordtat ermutigt und ausgerüstet und schließlich selbst den Mord in Schutz genommen haben." Welcher englische Staatsmann hat den Mord „angezettelt" und „ermutigt" oder gar ausgerüstet? Wer hat den Mord selbst in Schutz genommen? „Die über die Erlebnisse der Untersuchung veröffentlichten Akten haben das alles einwandfrei erwiesen." Wo sind diese Veröffentlichungen zu finden? Auch der Satz: „Gott muß die Freiheit des Menschen gelten lassen", „sie muß von Gott respektiert werden" (S. 37 u. 38), scheint mir theologisch sehr unklar ausgedrückt. Wenn man von „Sünden Rußlands gegen Polen" spricht (S. 45), so wären auch die „Sünden Preußens" gegen Polen zu

erwähnen, denn solch' ein ungerechtes Gesetz wie das preußische Enteignungsgesetz polnischen Besitztums hat nicht einmal Rußland zustande gebracht. Wenn das Buch auch volkstümlich sein sollte, so hätten wir jedoch vielfach mehr und bessere Beweise gewünscht, wenn es sich um Anklagen gegen andere Nationalitäten handelt. Welches Volk über die Ursachen des Krieges am meisten betrogen wurde, kann man jetzt kaum sagen, sicher ist es nicht das vom Verfasser (S. 153) genannte. -ng.

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Fredebeul & Koenen, Essen:

Religiöse Bibliothek für Gebildete. 1. Band: St. Franziskus, ein moderner Heiliger. Von Dr. Karl Wilk. 140 S. Preis Mk. 2,—.
2. Band: Liturgie und Kunst. Von Dr. Karl Wilk. 160 S. Preis Mk. 2,—.

Vom Verlag Josef Bercker, Kevelaer:

Aus Kriegszeit zu neuem Leben. Kriegswunden, Friedensaufgaben. Ein Büchlein für alle Katholiken, besonders für unsere heimgekehrten Krieger und die Hinterbliebenen. Von Pfarrer Theodor Temming. 192 S. Einzelpreis Mk. 2,50.

Vom Verlag Laumann in Dülmen i. W.:

Seelsorger und Kind. Von Chwala. Broschiert 3,60 Mk., geb. 5,25 Mk.

Vom Wiener Studentensekretariat, 1. Bez. Singerstraße, Buchdruckerei Austria, Wien:

Studentenhefte, Religionswissenschaftliche Reihe. Heft 1/2.
Vom Bankerott der Religion von Dr. Georg Reinhold. 40 S. Preis K. 1,20.

Vom Verlag Wilhelm Bader, Rottenburg:

Ausgewählte Predigten. Von Paul Stiegele. 4. Aufl. 498 S. Brosch. Mk. 9,—, geb. Mk. 11,20.
Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. Von K. Klöster. 343 S. II. Band. 5. Auflage. Brosch. Mk. 8,80, geb. Mk. 11,20.

Vom Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach:

Steuerarten und Steuersysteme, Staatsbürgerliche Bibliothek 91—94. Je 60 Pfg.
Heft 91: Die Ertragssteuern (60). — Heft 92: Einkommen- und Vermögenssteuern (48). — Heft 93: Erbschafts- und Zuwachssteuern (44). — Heft 94: Die indirekten Steuern (56).

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B:

Familiensinn, geheiligt durch Weihe an Jesu Herz. Mit Gebeten für die Familienweihe. Von Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau. kl. 12° (VIII u. 78 S.) Kart. 1,50. 1919.
Flugschriften der „Stimmen der Zeit". 4. Heft: Trennung von Kirche und Staat. Von O. Zimmermann S. J. (32 S.) 75 Pfg. — 5. Heft: Sozialisierung. Von H. Pesch S. J. (32 S.) 75 Pfg. — 6. Heft: Der Bolschewismus. Von B. Duhr S. J. (32 S.) 75 Pfg.
Unseren Gefallenen zum Gedächtnis. Rede, gehalten am 29. März 1919 in der Aula der Universität Freiburg i. B. von Rektor Geheimrat Prof. Dr. Heinrich Finke, gr. 8° (44 S.) Freiburg 1919 Mk. 1,80.

Vom Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn:

Alttestamentliche Predigten, herausgegeben von P. Tharsicius Paffrath O. F. M.
5. Heft: Josef (Wege der Vorsehung) von Johannes Engel, Pfarrer. 63 S. Preis Mk. 1,25.
6 u. 7. Heft: Die Weissagungen des Alten Testamentes vom kommenden Erlöser von Dr. Paul Heinisch, o. Prof. a. d. Universität Straßburg. Mk. 3,60.

Nachdem ich den Krieg über 4 Jahre an d. Front mitgemacht habe, bin ich wieder zu meinem Berufe zurückgekehrt u. bitte die h. H. Geistlichen mich mit dem mir früher entgegengebrachten Wohlwollen auch fernerhin beehren zu wollen.

J. Scharding, Kirchenmaler, Trier
Paulinstr. 29
Kirchenausmalung, Kreuzwege, Polychromie ꝛc.
Beste Empfehlungen. Skizzen zu Diensten.

DIE DEUTSCHE LEIHBÜCHEREI
Berlin W. 35
liefert leihweise alle gewünschten wissenschaftl. Neuerscheinungen und älteren Werke sowie Zeitschriften, grössere Handbibliotheken allerorten unter vorteilhaften Bedingungen.
Prospekte auf Wunsch.

Herders Konversations-Lexikon

Teil eines II. Ergänzungsbandes (Aachen bis Hypothek). Zeitlich reichend bis Sommer 1914. *M* 7.— Der Band enthält einen so reichen, sonst nirgend erreichbaren Wissensstoff (wovon in den neu zu schaffenden II. Ergänzungsband wegen der übergroßen Stofffülle nur wenig mehr wird übernommen werden können), daß namentlich die Besitzer des Hauptwerkes sich durch den Erwerb dieses Teilbandes einen kaum genug zu schätzenden Vorteil sichern. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Alttestamentliche Predigten.

6/7 Heft. **Die Weissagungen des Alten Testamentes von dem kommenden Erlöser.** Von Univ.-Prof. Dr Heinisch 180 S. Mk 3,60. **(Ganz neu.)**
5) **Joseph** (Wege der Vorsehung) von Pfr. Joh. Engel. 63 S. Mk. 1.25. 4.) **Samuel.** Von Stadtpfr. Kaim 59 S. Mk. 1,10. 2 3.) **Abraham.** Von P. Dr. Tharsi. Passrath O. F. M. 119 S. Mk. 2,40. 1.) **Job (I).** Von P. Wigbert Reith O. F. M 52. S. Mk. 1,—.

Neutestamentliche Predigten.

3. Heft. **Die Kindheit Jesu.** Von Pfr. Ant. Reumont. 82 S. Mk 1,50. **(Ganz neu.)**
2.) **In der Leidensschule des Herrn.** Von P. Dr. Thadd. Soiron O. F. M. 68 S. Mk. 1,21. 1.) **Paulus und die Christen von Thessalonich** Von Relig.- u. Oberl. Brögger. 108 S. Mk 2,-4.

Auf die Preise 20% Teuerungszuschlag.

Die Sammlung erfreut sich beim hochw. Klerus einer äußerst günstigen Aufnahme.

Zu beziehen durch alle Buchhandl. / **Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.**

Soeben erschien:

Seelsorger und Kind.

Beiträge zur zeitgemäßen Kinderseelsorge, von P. Adolf Chwala, Obl. M. I. 8°. 136 Seiten. Preis kart. Mk. 3.60, gebunden Mk. 5.25.

Der durch seine pastoral-theologischen Schriften bekannte Verfasser behandelt in diesem neuen Werke das gesamte Gebiet der Kinderseelsorge. Es ist ein vortreffliches Handbuch für jeden Seelsorger, das eine Fülle recht praktischer Anregungen bietet. Auch Eltern und Erziehern sehr zu empfehlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.